

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 27 (1939)
Heft: 7-8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck u. Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Auflage 12,000 Exemplare.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 3.—

Olten, den 15. Juli 1939

Nr. 7/8

27. Jahrgang

Diese Nummer erscheint als Doppelnummer Juli/August. Die nächste Ausgabe erfolgt Mitte September.

Raiffeisenworte.

Nach meiner festen Ueberzeugung gibt es ein Mittel, die sozialen und besonders auch die wirtschaftlichen Zustände zu bessern, nämlich die christlichen Prinzipien (selbstredend ohne Rücksicht auf Konfession) in freien Genossenschaften zur Geltung zu bringen.

Fr. W. Raiffeisen 1882.

Eine zeitgemäße Vormundschafts-Verordnung im Kanton Aargau.

Ein altes Raiffeisen-Postulat erfüllt.

Aus dem Aarau kommt die Kunde, daß durch eine vom Bundesrat genehmigte Revision der kantonalen Vormundschafts-Verordnung die Raiffeisenkassen fortan in gleicher Weise wie die übrigen privaten Geldinstitute bei der Anlage von Mündelgeldern berücksichtigt werden können. Damit ist ein seit drei Jahrzehnten verfolgtes Postulat der aargauischen Darlehenskassen erfüllt und es hat der Gedanke der Gerechtigkeit und Billigkeit einen Sieg errungen, der für die gesamte schweizerische Raiffeisenbewegung von großer grundsätzlicher Bedeutung ist.

Diese erfreuliche Tatsache legt eine nähere Besprechung des gegenwärtigen Standes der Mündelgeldervorschriften im allgemeinen mit anschließender Skizzierung der neuen zeitgemäßen Vorschriften im Aargau nahe.

Das für die Anlage und Aufbewahrung der Mündelvermögen grundlegende eidg. Zivilgesetzbuch von 1907 enthält u. a. folgende Bestimmungen:

Art. 401.

„Bares Geld hat der Vormund, soweit er dessen nicht für den Vormundeten bedarf, beförderlich in einer von der Vormundschaftsbehörde oder durch kantonale Verordnung hiefür bezeichneten Kasse, oder in Werttiteln, die von der Vormundschaftsbehörde nach Prüfung ihrer Sicherheit genehmigt werden, zinstragend anzulegen.“

Art. 425.

„Die Kantone haben die Mitwirkung der Behörden auf dem Wege der Verordnung näher zu regeln.“

Sie haben namentlich Bestimmungen aufzustellen über die Anlage und Verwahrung des Mündelvermögens, sowie die Art der Rechnungsstellung und der Berichterstattung.

Diese Erlasse bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Bundesrates.“

Dementsprechend enthalten die im Jahre 1912 in Kraft getretenen kantonalen Einführungs Gesetze zum Schweiz. Zivilgesetzbuch teils direkte Vorschriften über die Anlage und Aufbewahrung der Mündelvermögen, teils Bestimmungen, nach denen der Regierungsrat bezügliche Verordnungen zu erlassen hat. Verschiedene dieser oft sehr eng genähten Gesetze und Verordnungen haben sich im Verlaufe der Zeit nichts weniger als zweckmäßig erwiesen. Die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Kriegs- und Nachkriegs-

jahre brachte es mit sich, daß einst mit Stolz als mündelsicher deklarierete Papiere stark an pupillarischer Sicherheit eingebüßt haben. Nicht nur Bankanlagen, sondern auch Anleihen von Kantonen und Gemeinden haben Fluktuationen durchgemacht, die den einstigen als unumstößlich angesehenen Mündelsicherheitsbegriff zu einem recht relativen herabminderten. Offiziell als sog. mündelsicher tagierte Papiere haben sich nicht immer als solche erwiesen, während anderseits Anlagen, die verpönt oder höchstens toleriert waren, wie z. B. Obligationen, Sparhefte etc. von Raiffeisenkassen, ihre pupillarisches Sicherheit unter Beweis zu stellen Gelegenheit hatten. Diese Tatsachen, aber auch das Inkrafttreten des eidg. Bankengesetzes, das den anerkannten Instituten schon im Hinblick auf die obligatorische Sachkontrolle erhöhtes Vertrauen verliehen hat, veranlaßten im Verlauf des letzten Jahres einzelne Kantonsregierungen, die Vorschriften über das Vormundschaftswesen, speziell hinsichtlich der Anlage flüssiger Gelder einer Neuregelung zu unterziehen. So wurde im Jahre 1938 in den Kantonen Waadt und Aargau, wo Bestrebungen der Raiffeisenkassen nach Gleichstellung mit denjenigen der übrigen Geldinstitute anhängig gemacht waren, zu neuen Erlässen geschritten.

Während im Kanton Waadt die Vormundschafts-Vorschriften im Gesetz verankert sind, ist es im Aargau der Regierungsrat, der im Verordnungsweg die näheren Vorschriften erläßt. Waren bis vor wenig Jahren die einschlägigen Bestimmungen in letzterem Kanton für die Raiffeisenkassen sehr ungünstig, so gelang es, nach mehreren resultatlos verlaufenen Vorstößen, im Jahre 1932, im Wege einer teilweisen Abänderung der Verordnung von 1911 eine gewisse Milderung zu erreichen. Die Vormundschaftsbehörden konnten im Gegensatz zu früher, wo jegliche Anlage bei einer Raiffeisenkasse streng verboten war, unter eigener Verantwortlichkeit kleinere Anlagen auch bei Raiffeisenkassen gestatten. Dies war indessen verschiedentlich praktisch bloß eine „Papiermöglichkeit“, indem oftmals Vormundschaftsbehörden, besonders wenn sie den Raiffeisenkassen ungünstig gesinnt waren, eine solche Verantwortlichkeit ablehnten. Für die Kassen selbst bedeutete diese Bedingung eine umso unangenehmere Disqualifizierung, als neben der Kantonalkasse sämtliche lokalen und regionalen Banken und Kassen mündelsicher waren und mit diesem Prädikat in nicht unerheblicher Weise ihre Geschäftsinteressen fördern konnten.

Der aarg. Unterverband stellte dann im Anschluß an ein Referat von Verbandssekretär Heuberger diesen unbefriedigenden Zustand an der Delegiertenversammlung vom 30. Oktober 1937 erneut fest und lud in einer Resolution den hohen Regierungsrat zu einer Revision der Vormundschaftsverordnung im Sinne völliger Gleichstellung der Raiffeisenkassen mit den übrigen Geldinstituten ein.

Diesem vom Verband näher verfolgten Begehren hat nun der Regierungsrat durch Beschluß vom 31. Dezember 1938 weitgehend statt gegeben und gleichzeitig den Gesamtinhalt der Vorschriften über das Vormundschaftswesen zeitgemäß modifiziert.

Charakteristisch an dieser neuen Verordnung ist die Tatsache, daß erstmals in weitgehendem Maße auf die durch das eidg. Bankengesetz geschaffene, veränderte Situation abgestellt, die Detailvorschriften stark reduziert und an den gesunden Sinn der örtlichen Vormundschaftsbehörden appelliert worden ist. Aber auch die Abkehr von der in den Kantonen im Laufe der letzten Jahrzehnte immer schärfer in Erscheinung getretenen Tendenz, nur das staatlich garantierte als unfehlbar sicher zu erklären, ist nicht weniger interessant.

Daß eine Kantonsregierung privaten Institutionen und darunter auch solchen genossenschaftlichen Charakters ein gewisses Reisezeugnis ausstellt, ist im Zeitalter der Allverstaatlichung ein Ereignis, das besondere Beachtung verdient und erfreuliche Perspektiven für die Privatwirtschaft eröffnet.

Nicht zuletzt im Aargau hat es sich gezeigt, daß für derartige Verordnungen mit allzu weitgehenden, starren Vorschriften neben das Ziel geschossen werden kann, während ein „Rahmengesetz“ weit anpassungsfähiger ist und damit den in stetem Fluß befindlichen wirtschaftlichen Entwicklungen besser Rechnung tragen kann.

Der nähere Wortlaut der am 31. Dezember 1938 vom aargauischen Regierungsrat erlassenen, am 25. April 1939 vom Bundesrat genehmigten neuen aargauischen Vormundschafts-Verordnung präsentiert sich wie folgt:

„Der Regierungsrat des Kantons Aargau, gestützt auf Art. 425 des Schweiz. Zivilgesetzbuches und §§ 66 des aargauischen Einführungsgesetzes beschließt:

I.

Die §§ 1, 2, 3 und 5 und die durch Regierungsbeschluß vom 24. September 1932 abgeänderten §§ 6 und 7 der Verordnung betreffend Vormundschaftsweisen vom 9. Dezember 1911 erhalten folgende neue Fassung:

§ 1.

Die Aufbewahrung von Wertchriften, Kostbarkeiten und wichtigen Dokumenten geschieht entweder in einem sichern Archiv der Vormundschaftsbehörde, oder in offenem Depot bei einem dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstehenden aargauischen Geldinstitut.

§ 2.

Das Archiv der Vormundschaftsbehörde soll derart verschlossen sein, daß zur Öffnung wenigstens zwei verschiedene Schlüssel erforderlich sind, von denen der eine in Händen eines Mitgliedes der Vormundschaftsbehörde der zweite in Händen einer andern, von der Vormundschaftsbehörde zu bezeichnenden Person sich befinden muß.

Zu Verfügungen über den Inhalt eines offenen Bankdepots ist ein schriftlicher Auftrag, oder eine Vollmacht der Vormundschaftsbehörde mit den Unterschriften des Gemeindeammanns und Gemeindefchreibers, oder ihrer Stellvertreter erforderlich.

§ 3.

Die Vormundschaftsbehörde kann gestatten, daß die Couponsbogen, sowie für eine einzelne Verwaltung je ein Sparkassa-Gutschein bis zu 1000 Fr. in Händen des Vormundes bleiben, in welchen Fällen aber bei jeder Rechnungsablage die noch nicht verfallenen Coupons, sowie die Sparkassa-Gutscheine im rechnungsmäßigen Bestande vorzulegen sind.

Die Vormundschaftsbehörde kann auch die Coupons einem dem eidgenössischen Bankengesetz unterstehenden Geldinstitut zum Einzug übergeben.

Für die in offenem Bankdepot liegenden Wertchriften erfolgt der Einzug durch das betreffende Institut selbst.

§ 5.

Kapitalien können vom Vormund ohne besondere Ermächtigung der Vormundschaftsbehörden angelegt werden:

- a) in Hypotheken mit doppelter Sicherheit, oder solchen mit anderthalbfacher Pfand- und genügender, ergänzender anderweitiger Sicherheit, jedoch unter Ausschluß von solchen auf industriellen und Hotel-liegenschaften;
- b) in Obligationen des Bundes, der Kantone, oder größeren Gemeinden des Kantons Aargau;
- c) in Pfandbriefen der vom Bund anerkannten Pfandbriefzentralen;
- d) bei der Schweizerischen Nationalbank, der Aargauischen Kantonalbank und den Kantonalbanken der andern Schweizerkantone mit Staatsgarantie;
- e) in Form von Sparguthaben bei einem dem eidgenössischen Bankengesetz unterstehenden, zur Entgegennahme bankgesetzlich geschützter Spareinlagen berechtigten Geldinstitut bis zum Höchstbetrage von Fr. 5000.— pro Institut.

§ 6.

Ueber die anderweitige Anlage von Mündelgeldern entscheiden die Vormundschaftsbehörden. Dabei sind solche neue Anlagen nur bei solchen Geldinstituten zulässig, die dem eidgenössischen Bankengesetz unterstehen, der darin vorgesehenen Revision unterworfen sind und öffentlich Rechnung ablegen.

§ 7.

Bei der Anlage von Mündelvermögen von über Fr. 20,000.— ist eine angemessene Risikoverteilung zu beobachten.“

Die wesentlichsten Neuerungen bestehen darin, daß die Wertchriften etc. allgemein den dem Bankengesetz unterstellten Geldinstituten zur Aufbewahrung anvertraut werden können und auch für Kapitalanlagen bei Banken ganz allgemein die Unterstellung unter die Vorschriften des Bankengesetzes Hauptkriterium ist. Neu ist auch das Fallenlassen der früheren starren Verteilungsvorschrift, bereits bei Mündelvermögen von über 10,000 Franken. Statt dessen gibt Art. 7 eine durchaus verständliche Begleitung nach angemessener Risikoverteilung.

Anlagen bei Raiffeisenklassen kommen nach Art. 5, lit. e, sowie Art. 6 in Frage. Bis zu 5000 Franken pro Mündel ist ohne besondere Ermächtigung der Vormundschaftsbehörde Anlage auf Sparheft möglich. Weitere Placements fallen unter die Bestimmungen von Art. 6. Da nun die dort gestellten Bedingungen, wonach nur solche Geldinstitute in Frage kommen, die

- a) dem Bankengesetz unterstellt sind;
- b) nach demselben sachmännisch revidiert werden und
- c) öffentlich Rechnung ablegen,

von den Raiffeisenklassen restlos erfüllt werden, besteht keinerlei Hindernis mehr, unsere gemeinnützigen Vorbanken allgemein bei Mündelgelberanlagen zu berücksichtigen. Jegliche Zurücksetzung gegenüber den übrigen privaten Geldinstituten ist endlich ausgeschaltet und damit eine bisher stark empfundene Demütigung verschwunden.

Daß die aargauische Regierung beim Erlaß der neuen Verordnung nicht allein die staatlichen, sondern auch die übrigen, dem Bankengesetz unterstellten, öffentlich Rechnung ablegenden Geldinstitute im Kanton bei Mündelgelberanlagen berücksichtigt sehen möchte, geht speziell aus dem erläuterten Rundschreiben vom 12. Juni 1939 an die Bezirksämter und Gemeinderäte hervor. Der Regierungsrat führt darin zur Präzisierung des die Gelbanlage außerhalb der Staatsinstitute betreffenden Art. 6 wörtlich folgendes aus:

„Die Vormundschaftsbehörde ihrerseits ist bei der Anlage von Mündelgeldern nicht an die Möglichkeiten gebunden, auf die nach § 5 der Vormund beschränkt ist, vielmehr darf sie Kapitalien auch anderswie anlegen, so z. B. bei Geldinstituten (Banken, Sparkassen und Raiffeisenklassen), soweit sie dem eidg. Bankengesetz unterstellt sind, der darin vorgesehenen Revision unterworfen sind und öffentlich Rechnung ablegen, wobei jedoch in der Regel nur Anlagen in Form von Sparguthaben oder Obligationen in Fragen kommen werden.“

Zum ersten Mal in der bald 40jährigen Schweizerischen Raiffeisengeschichte wird damit in einer oberbehördlichen kantonalen Begleitung die Anlage von Vormundschaftsgeldern bei Raiffeisenklassen empfohlen, während bisher die Zustände schwankten zwischen strikter Ablehnung oder strengem Verbot und mehr oder weniger largen Interpretierung überlebter Gesetze und Verordnungen.

Der Erlaß der heutigen aargauischen Vormundschafts-Verordnung bedeutet indirekt eine nicht gering einzuschätzende öffentliche Anerkennung der Raiffeisenklassen, und der Sicherheit die sie ihren Gläubigern bieten. Die Vorlage ist aber auch als Ausdruck von Recht und Billigkeit der heutigen obersten kantonalen Verwaltungsbehörde des Standes Aargau zu werten und gereicht derselben ebenso zur Ehre, wie den von jahrzehntelanger Hintansetzung befreiten Darlehensklassen.

Wie jede Anerkennung erhöhte Pflichten und vermehrte Verantwortung mit sich bringt, so enthält auch dieser Fall die Mahnung zu solider, streng statuten- und grundsatztreuer Verwaltung. Die aargauischen Raiffeisenklassen werden sich dessen bewußt sein und sich mehr denn je anstrengen, ihrer großen wirtschaftlichen und sozialen Mission im Rahmen der bestbewährten Raiffeisengrundsätze gerecht zu werden.

Andererseits stellt die Lösung im Aargau ein nachahmenswertes Vorbild für andere Kantone dar, in denen die Vormundschaftsverordnung einer zeitgemäßen Revision bedarf. Und dies ist überall da der Fall, wo die einschlägigen Vorschriften eine Berücksichtigung der Raiffeisenklassen bei Mündelgelberanlagen ausschließen.

Eine Pressestimme zum letzten Verbandstag.

Die „Schweizer Handelszeitung“ in Zürich, deren Redaktion an der Hauptversammlung vom 15. Mai persönlich vertreten war, hat in ihrer Nummer 23 vom 8. Juni 1939 in eingehender Weise den Jahresbericht unseres Verbandes pro 1938 besprochen und eingangs die von der Tagung gewonnenen Eindrücke wie folgt wiedergegeben:

„Die 666 im Verband zusammengeschlossenen Ortskassen mit über 61,000 Mitgliedern und insgesamt mit über 420 Millionen Bilanzsumme sind heute im schweizerischen Kreditwesen nicht mehr wegzudenken.“ Diesen Ausspruch hat Herr Prof. Bachmann, Präsident des Bankrates der Schweizer Nationalbank, anlässlich der 36. Generalversammlung des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen (System Raiffeisen) vom 15. Mai 1939 im Kongressgebäude in Zürich getan. Und in der Tat, wer — wie der Schreiber — an dieser wichtigen Generalversammlung teilnehmen durfte, wurde sich der Bodenständigkeit dieses Verbandes voll bewußt. Weit über tausend aus allen Kantonen erschienene Mannen saßen stehend zu Beginn der Versammlung im blumengeschmückten Kongressaal im Angesicht der über die große Orgel gespannten Schweizerfahne den Psalm „Großer Gott wir loben Dich“. Das war keine gekünstelte Frömmerei versagter Menschen; nein, es war eine ergreifende Rundgebung von Männern, die in Dorf und Gemeinde, in allen Gegenden unseres schönen Schweizerlandes, oft auch in armen Bergtälern, der harten Wirklichkeit ins Auge zu schauen gewohnt sind, die wissen, was Lebenswille und Lebenskampf ist. Eindrucksvoll, wie aus Guß standen sie da; wahre Eidgenossen, die auch in schwierigen Zeiten den Mut nicht sinken lassen und unter dem Schutz des Allmächtigen mehr auf Selbsthilfe bedacht sind als auf diejenige des Staates. Ja, sie wollen vielmehr — wie im überaus lehrreichen Bericht des Verbandes für das abgelaufene Geschäftsjahr zu lesen steht — durch Erziehung der Bevölkerung zu einem geordneten, auch Krisenzeiten in Rechnung stellenden Kreditwesen dem örtlichen Wirtschaftsleben und damit auch dem Staate einen Dienst leisten. Nachdem man Kasernenverwalter und Genossenschaftler an der Generalversammlung gesehen hat, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß diese Leute in engster Zusammenarbeit mit den verdienten Leitern des Verbandes, den Herren J. Stadelmann, Direktor der Zentralkasse, und J. Heuberger, Sekretär und Direktor der Revisionsabteilung, den im Geschäftsbericht aufgestellten Grundsätzen nachleben, weil sie für jeden einzelnen Kasernenverwalter gleichzeitig Ueberzeugung sind.“

Der sachlich und objektiv gehaltene Artikel hebt sodann insbesondere auch die sozial-ethische Seite des raiffeisen'schen Kreditystems hervor und vertritt die Auffassung, daß Lokalbankenverband und Darlehenskassenverband in hohem Maße berufen seien, im schweizerischen Kreditwesen erzieherisch zu wirken und dies auch tun.

Es ist dies u. W. das erstmalig in der bald vierzigjährigen schweizerischen Raiffeisengeschichte, daß sich ein angesehenes Handelsblatt in dieser Weise mit der Darlehenskassenbewegung beschäftigt und auf Grund näherer Prüfung und Beobachtung zu einem zustimmenden Artikel gelangt. Wir freuen uns dessen und erblicken darin insbesondere eine Aufmunterung zu getreuer Einhaltung und intensiver Weiterverfolgung der soliden Kreditrichtlinien, welche den Raiffeisenkassen und ihrer Zentrale den bisherigen rück-schlagsfreien Aufstieg gesichert haben.

Die Schweizerische Raiffeisenbewegung im Jahre 1938.

Die Schweizerischen Raiffeisenkassen und ihr Verband haben im Jahre 1938 eine außer gewöhnliche Entwicklung erfahren, die insbesondere in stark erhöhten Bilanz- und Umsatzzahlen bei den Lokalkassen sowohl als auch bei der Zentralkasse zum Ausdruck kommt. Diese Erscheinung läuft keineswegs parallel mit der Entwicklung des schweizerischen Bankwesens, steht vielmehr z. T. im Gegensatz zur Stabilität oder rückläufigen Bewegung bei andern Geldinstitutsgruppen.

Im Hinblick auf die für die Schweiz. Landesausstellung notwendig gewordenen besondern Erhebungen ist der im Geschäftsbericht des Verbandes niedergelegte Jahresüberblick diesmal etwas ausführlicher gestaltet worden und vermittelt dem aktiv tätigen Raiffeisenmann, wie auch dem fernstehenden Interessenten einen zuverlässigen Einblick in die genossenschaftliche Tätigkeit, des Spar-

und Kreditwesens des schweizerischen Landvolkes im verflossenen Jahre und z. T. auch seit der Einführung der Raiffeisenkassen in unserem Lande überhaupt.

Die Anzahl der angeschlossenen Raiffeisenkassen vermehrte sich bei 18 Neugründungen, denen keine Abgänge gegenüberstanden, wiederum in recht befriedigender Weise. Seit 1906 wurden insgesamt 620 Kassen gegründet, während sich andererseits 23 freiwillig aufgelöst haben oder aus dem Verbandsausgetreten sind; von 61 ist damit die Kassenzahl auf 658 gestiegen. Vergleichen wir für die gleiche Periode die Entwicklung im schweizerischen Bankgewerbe, so kommen wir zur interessanten Feststellung, daß von den in der letzten offiziellen Bankstatistik aufgeführten 365 Banken nur 74 seit 1906 neu gegründet wurden, andererseits sind aber in der gleichen Zeit 213 Banken ausgeschieden, d. h. 91 kleine Banken wurden von größeren Instituten übernommen, 95 Banken haben liquidiert und 27 Banken gerieten in Konkurs. Der stark entwickelten Zentralisationstendenz im Bankgewerbe gegenüber tritt die Vermehrung der dezentralisierten kleinen und unabhängigen Raiffeisenkassen als volkswirtschaftlich sehr wertvolle Tatsache in Erscheinung. Die Raiffeisenideen haben bekanntlich heute in allen Schweizerkantonen Heimatrecht. Glarus und Tessin haben zwar je erst eine einzige Kasse, das Wallis andererseits 106 Ortskassen. Neugründungen pro 1938 verzeichnen 10 Kantone, allen voran Neuenburg mit 5 Kassen, ein Erfolg, der etwas mit der letztjährigen Verbandstagung zu Neuenburg im Zusammenhange steht. Der Kanton Bern hält mit 75 Kassen den 2. Rang, während der fast gleich große Ausstellungskanton Zürich erst sechs Raiffeiseninstitute zählt.

Zur Vermehrung der Zahl der Mitglieder um 1781 auf 61,290 haben die 18 neuen Kassen ihre 592 Genossenschaftler rekrutiert, während bei allen übrigen Kassen zusammen die Eintritte um 1189 größer sind als die Austritte. Bei den Kassen in den Kantonen St. Gallen, Solothurn, Bern und Aargau sind die zahlreichsten Eintritte zu verzeichnen. Die sehr große Zahl neuer Interessenten darf als Beweis für die Leistungsfähigkeit und für die Vorteile der Raiffeisen-Institutionen gewertet werden. Daß alle Stände unseres Volkes in einträchtiger Zusammenarbeit am Aufbau des Raiffeisenwerkes mithelfen, ist erwiesen durch nachstehende Berufs-Darstellung. Per Ende 1938 zählten die Raiffeisenkassen:

36,132	Landwirte
9,169	Arbeiter
9,066	Gewerbetreibende
5,125	Beamte und Angestellte
1,798	Genossenschaften und Vereine
61,290	Gesamtzahl

In der Gesamtbewegung trifft es auf jede Lokalkasse eine mittlere Zahl von 93 Genossenschaftlern (wie im Vorjahre). In den Kantonen Baselland, Schwyz und St. Gallen sind 150 Mitglieder pro Kasse ausgewiesen (den größten Bestand weist das st. gallische Mels mit 579 Mann auf), während die noch jungen Genfer- und Neuenburger-Kassen erst mittlere Beteiligungszahlen von 32 bis 36 Genossenschaftlern besitzen. Da die schweizerischen Landgemeinden ca. 600,000 Haushaltungen zählen, ergibt es sich, daß im Durchschnitt jeder zehnte Haushaltungsvorstand als Raiffeisenmitglied eingeschrieben ist.

Jahres-Umsatzerlöse. Die Raiffeisen-Statistik umfaßt 36 Geschäftsjahre. Von je 9 zu 9 Jahren betrug der gesamte Umsatz aller Ortskassen: bis 1911 = 229 Millionen Fr.; bis 1920 = 1379 Millionen Fr.; bis 1929 = 4902 Millionen Fr. und bis Ende 1938 = 10,719 Millionen Fr. Bisher setzten also unsere Raiffeisenkassen mehr als 10 Milliarden Fr. um. Im Berichtsjahre allein war der Kassa-Verkehr größer als in den ersten 15 Jahren zusammen. Mit 758 Millionen Fr. weisen die Kassen pro 1938 den größten bisherigen Verkehr auf. Die Zahl der Geschäftsposten hat sich von 862,568 erhöht auf 891,219. Im Durchschnitt traf es auf jede Ortskasse einen Jahresverkehr von 1,18 Millionen Fr. in 1355 Posten. In fast allen Kantonen sind teils ganz erhebliche Vermehrungen zu verzeichnen. Bei den Solothurner-Kassen vor allem macht sich ein regerer Verkehr bemerkbar, da vielerorts der bisher stark zurückgebliebene Konto-Korrent intensiver gepflegt wird.

Bilanzsummen. Allen schweizerischen Raiffeisenkassen waren per Ende 1938 insgesamt 420 Millionen Fr. zur getreuen

Verwaltung übergeben. Noch nie hat ein Einleger bei einer Verbands-Kasse etwas verloren, welcher Umstand hauptsächlich das steigende Zutrauen begründet. Wie bisher ein einziges Mal — im Jahre 1931 — so hat sich die Bilanzsumme auch pro 1938 wiederum um volle 30 Millionen Fr. erweitert. Wenn nicht die Kassen bei der Annahme von auswärtigen Geldern Zurückhaltung geübt hätten, wäre der Einlagenzuwachs teilweise noch ganz bedeutend größer gewesen. Wir haben folgende Gestaltung der Bilanzsumme festgestellt:

Die 18 neuen Kassen, die erstmals in der Statistik aufgeführt sind, weisen zusammen eine Bilanzsumme auf von	Fr. 832,000.—
die Bilanzvermehrungen der alten Kassen betragen total	Fr. 30,526,000.—
gesamte Zunahmen	Fr. 31,358,000.—
andererseits haben sich die Bilanzsummen von 71 Kassen reduziert mit zusammen	Fr. 1,043,000.—
und die Netto-Zunahme aller Bilanzen beträgt somit	Fr. 30,315,000.—

Die 420 Millionen Fr. Bilanzsumme, aufgeteilt auf die 658 Kassen, würde eine durchschnittliche Bilanzstärke von Fr. 638,000.— (gegenüber Fr. 609,000.— im Vorjahre) ergeben. Gemessen an diesem Durchschnitt haben wir 449 kleinere und 209 größere Kassen. Die größten Bilanzsummen weisen Neukirch-Egnach (Thurgau) mit 10 Millionen Fr. und Waldkirch (St. Gallen) mit 9,2 Millionen Fr. auf.

Zusammensetzung der Passiven.

Von 104 Kassen beim Verbands beanpruchte Kredite	Fr. 3,092,147.60
Guthaben der Konto-Korrent-GLäubiger	" 39,839,631.77
Guthaben von 208,322 Spareinlegern	" 219,180,349.14
Einlagen auf Depositenhefte	" 23,056,742.10
Bestand an Obligationen	" 111,695,517.—
Noch nicht erhobene GLäubigerzinsen, Stückzinsen und pflichtige Stempelabgaben	" 2,426,253.87
Von den 61,290 Mitgliedern einbezahlte Geschäftsanteile	" 5,826,470.90
Passiven	Fr. 405,117,112.38

Mehr als 50% der Einlagen entfallen demgemäß auf das wichtige *S p a r k o n t o*. Die Zahl der Spareinleger hat sich gegenüber dem Vorjahre um 12,186 vermehrt und die Einlagen sind um rund 24 Millionen Fr. größer. Interessant ist folgender Vergleich des Sparkontos von 1938 mit demjenigen des Vorjahres:

Bestand der Spareinlagen am 1. Januar	1938 Fr. 195,487,621.37	1937 Fr. 184,806,135.11
Neue Spareinlagen während des Jahres	Fr. 57,562,425.41	Fr. 44,290,998.87
Zinsguthaben	Fr. 6,207,545.02	Fr. 6,069,064.64
	Fr. 259,257,591.80	Fr. 235,166,198.62
Sparrückzüge während des Jahres	Fr. 40,077,242.66	Fr. 39,678,577.25
Betrag der Spareinlagen am 31. Dezember	Fr. 219,180,349.14	Fr. 195,487,621.37

Es ist auffallend, wie die Spareinlagen ganz bedeutend größer sind als im Vorjahre, während andererseits die Rückzüge annähernd dem letztjährigen Betrage entsprechen. Im Betrage der gutgeschriebenen Sparzinsen kommt ein geringer Zinsabbau zum Ausdruck; durchschnittlich vergüten die Raiffeisenkassen für Spareinlagen 3,04 Prozent (gegenüber 3,24% im Vorjahre). Es ist wohl ein Zeichen großer Stabilität der Spareinlagen, wenn der Durchschnitt pro Sparheft Jahr für Jahr etwas anwächst; er betrug noch anno 1907 = Fr. 410.—, dann pro 1917 = Fr. 510.—, im Jahre 1927 bereits Fr. 850.—, Ende 1937 = Fr. 1000.— und nun pro 1938 Fr. 1052.—. Bei vielen Kassen beobachteten wir namhafte Neueinlagen auf neue Sparhefte, während andererseits sehr viele bestehende Hefte im Berichtsjahre ohne jede Neuzulage geblieben sind. In der Regel sollte auf jedem Sparheft jedes Jahr wenigstens eine gewisse neue Einlage erfolgen, denn nur dieses regelmäßige Sparen führt zum gewünschten Ziele.

Obligationen und Depositen. Diese Festanlagen beziffern sich zusammen auf 134,7 Millionen Fr. und sind damit im Berichtsjahre um 3,6 Millionen Fr. größer geworden. Die Depositenkonti, die bei 157 Kassen noch bestehen, können allerdings nur teilweise als Festanlagen gerechnet werden, denn oft sind diese Gelder auf 3 Monate kündbar und bilden damit eine Kategorie zwischen Sparkasse und Obligationen. Nur bei 2 Zürcherkassen treten die Depositenhefte ganz an die Stelle der Sparhefte, welche letztere man dort nicht einführen wollte wegen den — trotz eidgenössischem Bankengesetz — vom Kanton beibehaltenen besondern Formvorschriften. In den Bilanzen von 107 Raiffeisenkassen sind gar keine Obligationen ausgewiesen. Bei den st. gallischen Kassen hat im Berichtsjahr einerseits der Sparkassabestand um 6 Millionen Fr. zugenommen, das Obligationen-Konto andererseits aber um Fr. 400,000.— abgenommen. Viele Obligationen-GLäubiger ziehen es heute bei Fälligkeit ihrer Titel vor, das Kapital auf Sparheft zu übertragen. Auf den Festanlagen haben unsere Raiffeisenkassen im Berichtsjahre Fr. 298,266.56 an pflichtigen Abgaben dem Staate abgeliefert. Die Obligationenkaptalien waren auf Jahresende wie folgt verzinstlich:

Fr. 52,500.—	zu 2 ½ %	Fr. 21,553,950.—	zu 3 ¾ %
" 20,000.—	zu 2 ¾ %	" 38,295,551.75	zu 4 %
" 6,751,452.—	zu 3 %	" 7,821,342.35	zu 4 ¼ %
" 17,007,919.—	zu 3 ¼ %	" 481,654.35	zu 4 ½ %
" 19,702,897.55	zu 3 ½ %	" 2,650.—	zu 4 ¾ %
		" 5,600.—	zu 5 %

Der durchschnittliche Obligationen-Satz beträgt 3,7 %, gegenüber 3,9 % im Vorjahre.

Kreditverpflichtungen beim Verbands. Im Geldverkehr der angeschlossenen Kassen mit der Zentralkasse hat sich im Laufe der Jahre wegen der Liquiditätsvorschriften des Bankengesetzes und zudem bei der großen Flüssigkeit des Geldmarktes, mit stark reduzierten Kreditmöglichkeiten, eine große Aenderung vollzogen. Es gab eine Zeit, wo die Zentralkasse Mühe hatte, für alle angeforderten Kredite die notwendigen Mittel bereitzustellen — das war vor 1912, als die Zentralkasse noch nicht selbständig war. Während den ganzen Kriegsjahren hatte die selbständige Zentralkasse immer genügend verfügbare Gelder; diese wurden aber in starkem Maße von den Kassen zu Normal- und Spezialkrediten benötigt. Heute hat die Zentralkasse nur mehr selten die Möglichkeit, den angeschlossenen Kassen Kredite zu gewähren. Auf Jahresende 1938 standen effektiv nur 70 Ortskassen im Schuldverhältnis bei der Zentrale. Zwar weisen 104 Kassen (verteilt auf 15 Kantone) einerseits eine Kreditverpflichtung auf — wobei es sich meist um Spezialkredite zur Finanzierung öffentlicher Arbeiten handelt — andererseits aber haben mehrere von diesen Schuldnerkassen auf dem gewöhnlichen Konto-Korrent ihr Sichtguthaben — um den gesetzlichen Liquiditätsvorschriften zu genügen. Der Gesamtbetrag der Kreditverpflichtungen beim Verband hat sich gegenüber dem Vorjahre um 2 Millionen Fr. auf 3 Millionen Fr. reduziert.

Konto-Korrent-GLäubiger. Die Kasse im Dorfe bietet jedermann, vornehmlich aber auch den Geschäftsleuten, den Genossenschaftsverwaltern, den Vereinskassieren und den Vorstehern der Gemeindefinanzen bequemste Gelegenheit, den praktischen Konto-Korrent zu benützen. Die Raiffeisenkassen haben für diese kurzfristigen Einlagen immer relativ hohe Zinssätze vergütet. Um das bargeldlose Zahlungswesen zu fördern, wurde von vielen Kassen der im allgemeinen durch Vermittlung der Zentralkasse recht gut funktionierende Checkverkehr eingeführt. Bei zahlreichen Kassen in den meisten Kantonen sind auf steuerfreien Spezial-Konto-Korrent recht erhebliche Beträge an öffentlichen Geldern angelegt. Nur 32 Kassen haben keine Konto-Korrent-Einleger zu verzeichnen. Die Summe aller „täglichen Verbindlichkeiten“ beträgt 39,8 Millionen Fr.; sie hat pro 1938 eine Vermehrung um 3,7 Millionen Fr. erfahren. Nur bei vereinzelt Freiburger- und Walliserkassen sind die Konto-Korrent-Einlagen größer als der Sparkassa-Bestand.

Geschäftsanteile. Jedes Mitglied einer Raiffeisenkasse kann statutengemäß nur einen Geschäftsanteil übernehmen. Dieser wird zu maximal 5 % verzinst. Entsprechend dem Charakter unserer Kassen, die auch dem wenig begüterten Dorfbewohner die Mitgliedschaft ermöglichen wollen, wurde von jeher ein Geschäfts-

anteil von Fr. 100.— als Norm betrachtet. Nur ganz wenige große Kassen (z. T. mit etwas Warenhandel) haben seinerzeit ihre Anteile auf Fr. 200.— erhöht. In sehr zahlreichen Fällen, wo man früher mit Rücksicht auf die vielen kleinen Existenzen nur Geschäftsanteile von Fr. 20.— oder Fr. 50.— eingeführt hatte, gelang es in den letzten Jahren ohne große Mühe, den Anteil auf Fr. 100.— zu erhöhen, um sich den gesetzlichen Anforderungen betreffend Eigenkapital anzupassen. Ganz besondere und anerkanntswerte Anstrengungen haben diesbezüglich viele Walliserkassen gemacht. Alle einbezahlten Geschäftsanteile beziffern sich per Ende 1938 auf Fr. 5,826,470.— inkl. die im abgelassenen Jahre neu einbezahlten Fr. 262,000.—. Auf dem zinsberechtigten Kapitalbestande vom Vorjahre von 5,5 Millionen Fr. wurden an die Mitglieder bei den Generalversammlungen Fr. 256,724.23 (= durchschnittlich 4,62%) an Jahreszins ausgerichtet.

Zusammensetzung der Aktiven.

Die im Berichtsjahre durch die Raiffeisenkassen neu erhaltenen Gelder wurden in folgender Weise verwendet:

Zur Erhöhung der Kassabestände	Fr.	284,954.24
Vermehrte Sichtguthaben beim Verbands	"	9,051,460.87
Terminanlagen bei der Zentralkasse	"	4,316,745.91
Gewährung von gewöhnlichen Bürgschafts- und Faustpfand-Darlehen (vornehmlich Kleinkredite)	"	492,569.77
Neue Vorschüsse an		
Gemeinden und Korporationen	"	861,069.77
Belehnung u. Uebernahme von Hypothekartiteln	"	18,159,317.36
Erhöhung der transitorischen Aktiven	"	28,491.91
	Fr.	33,194,609.83
Andererseits Rückgang der Konto-Korrent-Vorschüsse	"	2,880,035.07
Totalbetrag = Summe der Bilanzerrhöhung	Fr.	30,314,574.76

Damit ergibt sich auf Jahresende die nachstehende Aufteilung der Aktiven:

Kassabestände aller Ortskassen	Fr.	3,298,931.81	=	0,8 %
Sichtguthaben beim Verbands	"	34,902,217.67	=	8,3 %
Terminguthaben bei der Zentralkasse	"	23,130,650.12	=	5,5 %
Konto-Korrent-Kredite mit Deckung	"	38,099,002.37	=	9,1 %
Gewöhnliche Darlehen, vornehmlich Kleinkredite	"	30,217,819.98	=	7,2 %
Darlehen an Gemeinden und Korporationen	"	25,333,552.07	=	6 %
Hypothekar-Darlehen	"	253,406,301.12	=	60,3 %
Wertpapiere und Geschäftsanteile				
Verband	"	4,134,972.60	=	1 %
Eigene und fremde Liegenschaften	"	1,455,810.49	=	0,3 %
Ausstehende, Stück-Zinsen und Inventar	"	6,313,269.93	=	1,5 %
	Fr.	420,292,528.16	=	100 %

Um im Hinblick auf die Schweizerische Landesausstellung von 1939 die wirtschaftlichen Leistungen der Raiffeisenkassen zu kennen, haben im Berichtsjahre alle Kassiere die besondern Erhebungsbogen des Verbandes bereitwillig ausgefüllt. Zunächst ergibt sich daraus die interessante Tatsache, daß während der ganzen bisherigen schweizerischen Raiffeisentätigkeit an die Mitglieder vorteilhafte Kredithilfe im Gesamtbetrage von 852,7 Millionen Fr. in mehr als 230,000 Posten gewährt werden konnte.

Die Raiffeisenkassen sind nach ihrem ganzen Charakter zunächst Kleinkredit-Institute, d. h. Selbsthilfe-Genossenschaften zur Befriedigung der Betriebskreditbedürfnisse der Mitglieder. Von allen Kreditposten waren deren 34 % in Beträgen bis auf Fr. 1000.—, sichergestellt durch Bürgschaft (66,2 %), Faustpfand (8 %), Hypothek (23,5 %) oder Viehpfand (2,3 %). Das Kleinkreditgeschäft wird auch heute noch von den Raiffeisenkassen mit besonderer Aufmerksamkeit gepflegt. Die starke Zunahme der anvertrauten Gelder hat es jedoch im Laufe der Jahre mit sich gebracht, daß von den Ortskassen mehr und mehr auch das Hypothekengeschäft getätigt wurde. Viele Kassen sind damit zur eigentlichen Dorfbank geworden, die sich mit den übrigen Geldinstituten in die Kreditoperationen der Gemeinde teilt. Für die Hypothekaranlagen ergibt sich folgende Gliederung:

Hypotheken auf bäuerliche Heimwesen	69 %
Hypotheken auf gewerbliche Betriebe und Wohnhäuser	28,8 %
Hypotheken auf Mostereien, Genossenschaftsgebäude, Wirtschaften etc.	2,2 %
total	100 %

Auf Ende 1938 weisen alle Kassen 82,279 Schuldpositionen aus. Der Durchschnitt pro Darlehen beträgt Fr. 4260.— gegenüber Fr. 4120.— im Vorjahre; immerhin ergeben sich hier große Abweichungen in den einzelnen Landesteilen. Während die Thurgauerkassen ihre 43,8 Millionen Fr. nur in 4977 Posten ausleihend haben, ergibt sich bei den Walliserkassen eine Verteilung der 19,2 Millionen Fr. auf 12,664 Konti. (Fortsetzung folgt.)

Dankbarkeit.

Ja, ist es denn heute, in dieser aufgeklärten Zeit, wirklich notwendig, diesen Begriff zu erklären? Leider ja; den besten Beweis dafür liefert jedem aufmerksamen Beobachter das tägliche Leben. Die Herzensbildung, d. h. das Anstands- und Taftgefühl hat leider hauptsächlich bei unserer jüngeren Generation nicht Schritt gehalten mit der allgemeinen kulturellen Entwicklung, oder vielleicht gerade deswegen nicht.

Dankbarkeit ist die mündliche oder schriftliche Anerkennung für einen erwiesenen Dienst. Dieser kann geistiger oder materieller Art sein. Sie hat ihren Ursprung in Gott, dem Spender alles dessen, was uns umgibt, erfreut und zum Nutzen gereicht. Keinem Mitmenschen sind wir täglich, ja jeden Augenblick so zu Dank verpflichtet wie unserem Schöpfer. Durch seinen Willen sind wir da und bestehen, so lange es ihm gefällt. Diese Dankbarkeit äußert sich ihm gegenüber im Dankgebet und festen, guten Versprechen, nach seinem Willen zu leben. Im natürlichen und übernatürlichen Leben gereicht uns eigentlich nur das zum wahren Frieden, Glück und Segen, was wir dankbar annehmen. Die Undankbarkeit verbittert und verdirbt die beste Gabe, die wir erhalten.

Die Dankbarkeit aber vermehrt ihren Wert und ihre gute Wirkung, veredelt uns selber. Ohne das Bewußtsein, von Gott vollständig abhängig zu sein, gibt es gar keine wahre Dankbarkeit. Oder können wir wirklich ohne Gott auskommen — auch im natürlichen täglichen Leben? Eine moderne Kultur hat es eine zeitlang gemeint und auch recht auffällig verkündet: Seht, wie haben wir es so herrlich weit gebracht, wie haben unsere Kräfte und durch sie unser Können die Erde erobert und alles so bequem und angenehm eingerichtet. Aber auf einmal stand diese einseitige Kultur an ihren Grenzen und schlug um in furchtbare Vernichtung und Zerstörung. Ganze Völker verfielen dem Hunger und Elend, dem Wirrwarr und der bittersten Not, wie sie vorher niemand mehr für möglich gehalten hätte.

Wollen wir nicht zur Demut und Dankbarkeit zurückkehren; denn was wir heute haben, kann uns morgen genommen werden. Wahrlich, die schöne Bitte ist und bleibt immer berechtigt: Gib uns heute unser tägliches Brot, alles und jedes, was wir für den irdischen Unterhalt nötig haben.

Erziehen wir doch vor allem unsere Jugend Tag für Tag zur Dankbarkeit und Höflichkeit, daß sie lernt auch für Notwendiges und Kleines zu danken. Gehen wir Erwachsenen aber auch stets mit gutem Beispiel voran. Was wir dankbar annehmen, das schätzen wir. Dann vermag auch eine kleine Gabe, ein kleiner erwiesener Dienst uns zur Freude und zum Frieden zu bereichern. Freuen wir uns nicht, wenn wir aus dem Munde eines Kindes ein schlichtes, artiges „Danke Gott“, „Vergelt's Gott“, oder „Ich danke recht herzlich“ hören.

Damit hat es also deutlich ausgesprochen, wem wir alle im Grunde Dank schuldig sind, eben Gott, unserem Schöpfer und Lenker. Nur mit seinem Willen und Einverständnis sind wir imstande, einem Mitmenschen irgendwelchen Dienst zu erweisen. Jesus hat ja selbst gesagt: „Ohne mich könnt ihr nichts“. Nicht ein einziges Glied vermögen wir ohne Gottes Willen zu rühren. Darum sind wir ihm vor allem zu Dank verpflichtet und nur durch ihn zu aufrichtiger Dankbarkeit fähig. Wir sehen, jeder Dank ist gewissermaßen ein doppelter, erstens an Gott, zweitens an den betreffenden Mitmenschen.

Dieses tieferfüllte Danken hörten wir auch so schön am Schlusse der diesjährigen imposanten Delegiertenversammlung des Schweiz. Raiffeisenverbandes in Zürich. Wie erhebend erklang im Liede nicht der Dank der 1800köpfigen Raiffeisengemeinde und des verehrten Herrn Dr. Laur, sowie unseres geschätzten Verbandspräsidenten Linder, als sie unsere so segensreich wirkende Raiffeisenbewegung auch fürderhin in den Nachschuß Gottes stellten, durch dessen Vorsehung sie zu einem kräftigen Baume, zur Zierde unseres lieben, freien Vaterlandes werden durfte.

Wie mancher Raiffeisenvorstand hat wohl, in Erfüllung seiner ernstesten Pflicht, nicht schon Undank, aber auch Anerkennung geerntet. Folgendes Beispiel, das ich in einer etwas geldraren Zeit miterlebte, mag das zeigen. Ein strammer Raiffeisenmann schrieb unserem Präsidenten folgendes:

Ehr geehrte Herren!

Ich danke Ihnen von Herzen dafür, daß Sie mich als Mitglied und Schuldner aufgenommen haben, nachdem ich als Berufsmann (Bauhandwerk) die beiden Hypotheken von total 17,000 Fr. bei einer Schätzung von 23,000 Fr. vorher vergebens bei drei Banken unterzubringen suchte. Ich weiß nun den Wert der Raiffeisenfassen besser zu schätzen und will gerne bestrebt sein, meinen Schuldnerpflichten pünktlich nachzukommen. Die Raiffeisenbewegung soll fortan an mir einen überzeugten Befürworter haben, der ihr schönes, edles Ziel erkannt hat. Möchten noch recht viele Landbewohner zu dieser Einsicht gelangen.

Ihr dankbares Mitglied

S.

Ein weiteres, sehr schönes Beispiel der Dankbarkeit zeigte jener ehemalige Schüler, der seinem frühern Lehrer nach Jahren aus einem überseeischen Land ganz überraschend folgendes Dankschreiben aufstellte:

Nach Jahren geistiger und körperlicher Arbeit im amerikanischen Sinne habe ich mich zum Electric-Master (Chesmonteur) emporgearbeitet, welchen schönen Erfolg für mein jugendliches Alter ich in erster Linie Ihnen zu verdanken habe. Sie haben mich gründlich und fleißig gelehrt, ohne welche Eigenschaften ein Mensch nicht fortkommen kann. Ich danke Ihnen sogar für die Strafen, die es dafür bei mir brauchte. Denn mir fehlte damals in meiner Schülerbequemlichkeit der Wille und die Einsicht. Fahren Sie, geehrter Herr Lehrer, in Ihrem schweren, aber schönen Berufe so weiter, den jungen unversahren Menschen die wertvollen Tugenden recht gründlich einzupflanzen und ins Leben hinaus mitzugeben, auch wenn Sie gelegentlich auf Widerstand stoßen, weil Sie nicht immer richtig verstanden werden, wie das leider auch bei meinen Eltern und mir der Fall war.

Verzeihen Sie mir jene Verdrußmomente, die ich Ihnen durch meine damalige Faulheit bereitet habe und seien Sie recht herzlich begrüßt von Ihrem ehemaligen Schüler und seinen Angehörigen. A.

Die aufrichtige Dankbarkeit hat aber noch eine andere sehr wichtige Wirkung zur Folge: Sie bewahrt den Menschen vor Ueberhebung, die dumm und unbegründet ist. Oder was berechtigt uns denn dazu und zum Stolz? Etwas Reichtum, große Geistesgaben oder Schönheit? — Weder das eine noch das andere. Kein Mensch trägt letzten Endes die Schuld an all diesen Auszeichnungen, sondern er war ja nur das Werkzeug Gottes, mit dessen Willen er mit einer dieser Gaben beschenkt wurde. Oder kann sich ein Mensch einen dieser Vorzüge wirklich selber geben? Reineswegs! Wir als Schöpferwerkzeuge sind unserem Lenker aller Geschicke zu bedingungslosem Dank verpflichtet. Ein wirklich kluger Mensch ist nie stolz, kann es ja auch gar nicht sein, weil er ja nicht sein eigener Schöpfer ist und sein kann.

Aber was für furchtbare Folgen hat nicht dieser unbegründete Stolz. Wie viele Härten birgt er doch in sich, und wieviel Lieblosigkeit bewirkt er unter den Menschen. Ein großer Teil der Menschheit krankt daran, Staatsmänner wie auch Leute aus den untern Volksschichten. Die Ueberhebung, der Stolz ist das große Hindernis zur aufrichtigen Verständigung unter sich feindsinnigen Menschen. Nur ein Heilmittel gibt es dafür, die wahre Bescheidenheit und Demut und ihre Frucht, die Dankbarkeit gegen Gott und damit auch gegenüber dem Mitmenschen. —a—

Nach der Heuernte.

(Korr.) Im Flachland ist nun der Heuet so ziemlich beendet. Es war auch höchste Zeit, denn so lange hat er sich seit Jahren nicht mehr in den Sommer hineingezogen und schon muß sich unsere Landwirtschaft in den Getreidebaugebieten zur Ernte der Wintergerste rüsten. Die Atempause zwischen Heuet und Getreideernte

fällt daher in diesem Sommer recht kurz aus und auch der Emdet wird auf den zuerst geheuten Wiesen gegen Ende des Monats Juli sich melden.

Der Bauer kommt diesmal fast gar nicht aus den sich drängenden Arbeiten heraus und doch möchte er die kurzen Arbeitspausen ausnützen, um der Landesausstellung einen Besuch abzustatten, denn dort ist jetzt die interessante und lehrreiche temporäre Landmaschinen-Ausstellung zu sehen, die uns so recht einen Ueberblick und Einblick in die wichtigen Neuerungen und Verbesserungen auf diesem Gebiete vermittelt. Daneben bietet die Landesausstellung in ihrem hübschen sommerlichen Gepräge auch sonst recht viel Beschauliches. Der Bauer benützt die Arbeitspausen zwischen Heuet und Ernte oder Emdet aber auch gerne, um etwa eine Reise zu machen, denn das Reisen ist mit Recht auch für die Landbewohner zu einem Bedürfnis geworden, bietet es doch immer wieder Anregungen und nicht zuletzt eine willkommene Ausspannung vom Getriebe des Alltags auf den Bauernhöfen. Auch das Herz und das Gemüt wollen dabei zu ihrem Rechte kommen neben Geselligkeit und Vertiefung der Gemeinschaftsbande. Und solche schöne Tage lassen sich namentlich auf Allpflanzungen, auf Bergwanderungen, aber auch auf Reisen durch unsere schönen Landschaften des Mittellandes in reichem Maße erleben. Die Bauernfamilie ist sich ja das Jahr hindurch nicht gewohnt, viel von zu Hause weg zu gehen. Im Sommer aber darf auch der Bauer mit seiner Familie einmal eine solche Ausnahme machen. Solche Reisen sind für die Kinder, wie für die Bauerneltern unzerstörbare Erlebnisse fürs ganze Leben, an denen sie in Erinnerung im grauen Alltag immer wieder zehren können. Vergessen wir aber nicht, auch an unsere Diensthöfen zu denken! Geben wir nach dem strengen Heuet auch ihnen Gelegenheit ein paar Freitage zu verbringen und an der schönen Gotteswelt unserer Heimat sich zu erfreuen. Das schafft neue Freude zum bäuerlichen Alltag und neue Freude auf einem Bauernhofe zu arbeiten und die ganzen Kräfte anzuspinnen zum Wohle des Hofes wie zum Wohle des Volkes und Landes, denn der Bauerndienst ist ein hervorragender Dienst am Volk. Das erkennen heute immer mehr Leute und wir freuen uns darüber.

Wir möchten ferner auf die Veranstaltung von Flurbegungen aufmerksam machen, welche von örtlichen landwirtschaftlichen Vereinen und Organisationen durchzuführen sind. Sie bieten besonders wertvolle Belehrungen, weil hier nicht nur Theorie, sondern namentlich die Praxis zum Worte kommt. In jeder Gemeinde gibt es in Aeckern und Wiesen Interessantes zu sehen. Man kann auch wohlgelegene Stallrenovationen, neu angebaute Kulturpflanzen, wie Lein usw. besichtigen oder die verschiedenen Getreide- oder Kartoffelsorten mustern. Die neuen Rübenfelder (Zuckerrüben) sich ansehen. Es liegt speziell im persönlichen Geschick des Leiters, bei seiner Flurbegung die interessantesten Objekte sich zu merken und zu zeigen. Deshalb ist es gut, wenn dieser Leiter schon vorher einmal das Gebiet besichtigt, damit er genau weiß, was er zeigen will. Die Bauern haben Gelegenheit, Fragen zu stellen oder selber ihre Erfahrungen und Ansichten über die verschiedenen Probleme zu äußern. Man kann denn auch die Beobachtung machen, daß solche Flurbegungen in der Regel recht gut besucht werden. Selbst Bäuerinnen und Bauerntöchter sollten dabei nicht fehlen, denn auch für sie ist sicher viel Interessantes dabei zu sehen und zu hören.

Nebst den eigentlichen Flurbegungen kommen auch Baumgartenbegungen in Betracht. Unter Umständen läßt sich beides miteinander verbinden. Gerade der Obstbau bildet heute ein interessantes Bild, indem die regnerische Witterung das Auftreten von Pilzkrankheiten und teilweise auch von tierischen Schädlingen begünstigt hat. Wer nicht gut spritzte, wird ihre Schädigungen deutlich zu spüren bekommen, ja selbst derjenige Obstbauer, der seine Spritztätigkeit eifrig pflegte, konnte vielfach nicht immer den gewünschten vollen Erfolg erzielen. Sowohl bei den Flurbegungen, wie bei den Baumgartenbegungen kann es sich ja niemals darum handeln, nur das Empfehlenswerte zu besichtigen, sondern man muß auch die Gegenbeispiele sehen und kann gerade aus der Gegenüberstellung mit dem Erfolgreichen lernen und seine Konsequenzen ziehen. Wir empfehlen ferner auf solchen Wande-

rungen die Futterstocckontrolle zu beleuchten und die Landwirte darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig es ist, den Gärungsverlauf in den Heustöcken zu kontrollieren. Schon sind in der Presse einzelne Selbstentzündungsfälle zu lesen gewesen. Es heißt also diesbezüglich sehr vorsichtig sein, um Schäden zu verhüten.

Aus der Raiffeisenstube an der „Landi“.

Die 666 schweizerischen Raiffeisenkassen sind auf der großen und übersichtlichen Landkarte in unserer Raiffeisenstube im Dörfli aufgezeichnet. Wie mancher staunt doch über die schon große Verbreitung dieser Dorfbanken. Bei der allzuschönen Zahl 666 glauben viele an eine künstliche „Auf rundung“ — was aber auf Ehre nicht zutrifft. Genau auf die Eröffnung der Ausstellung war mit der neuen

Nationalrat Baumberger hat schon zu Lebzeiten manchen begeistert! Sicher wird seine Parole auch im Jahre der Landes-Ausstellung überall gute Aufnahme finden. Es gibt ja heute noch sehr viele schweiz. Gemeinden, denen eine bequeme und vorteilhafte Dorfbank nach System Raiffeisen recht wohl anstehen würde. Denken wir vor allem auch an den Bergkanton Graubünden, wo erst 13 solcher Kassen bestehen, während Wallis deren 109 zählt.

Ueber die Organisation des Verbandes gibt die Broschüre Auskunft; man muß wissen, daß alle schweiz. Raiffeisenkassen nur einen Verband bilden (andere Länder haben oft mehrere Parallel-Organisationen, was nicht immer zum Nutzen der Sache ist!) — und dieser Verband führt ein Sekretariat, das sich alle Mühe gibt, die Interessen der Kassen zu wahren und zu fördern. Der Verband hat eine selbständige Zentralkasse und darin wurzelt wiederum unsere Kraft, genau so wie die Kraft der Dorfkasse in der Selbsthilfe wurzelt. Die



Jodlergruppe und Alphornbläser im Dörfli.

Kasse von Schupfart im Kanton Aargau diese interessante Zahl erreicht. Bis zur nächsten schweizerischen Landesausstellung hoffen wir dann diese 3 Zahlen umgekehrt darstellen zu können als Zahl 999. Das ist doch möglich bei rund 3000 Gemeinden in der Schweiz — oder nicht?

Und nun — was haben diese Raiffeisenkassen während ihrer 40jährigen Tätigkeit in der Schweiz bereits geleistet? Um dem Besucher eine Uebersicht zu bieten, erhält er die besondere Ausstellungsbroschüre — die ihm — wie es sich für unsere schweiz. Verhältnisse gebührt — in unsern 4 Landes sprachen ganz kurz das Wesentlichste sagt. Auf dem Titelblatt eine flatternde rot-weiße Schweizerfahne und der Kopfdruck: 1900—1938 Raiffeisen in der Schweiz. Als Devise: „Das Geld des Dorfes dem Dorfe“. In diesem Sinne ist übrigens auch eine mehr schematische Darstellung unserer Bewegung in der Halle 71 „Landwirtschaft in der Volkswirtschaft“ gehalten. Den Umschlag zieren weiter die zwei Photographien von Hrn. Traber und von Vater Raiffeisen. Es sind zwei Männer des Volkes, deren bewährte Ideen ins Volk hinausgetragen werden sollen — zum Wohle von Volk und Heimat. Was sagen führende Männer zur Raiffeisen-Sache? Wer das wissen will, orientiert sich auf der dritten Umschlagseite, wo Aussprüche von Prof. Dr. Laur, dem schweiz. Bauernsekretär, von Dr. Savoy sel., dem ehemaligen Landwirtschaftsdirektor des Kantons Freiburg und von Nationalrat Georg Baumberger sel., aufgezeichnet sind. Dieser hochangesehene gewesene Volkswirtschaftler und Schriftsteller war anno 1929 vom hohen schweiz. Bundesrat beauftragt, die Lage der schweiz. Bergbevölkerung zu studieren und in seinem diesbezüglichen Berichte schreibt er: „Es sollte innert wenig Jahren kein Tal und in einem Tal keine größere Gemeinde mehr geben, die nicht eine Raiffeisenkasse besitzt!“

Zentralkasse ist die Selbsthilfeorganisation der Selbsthilfeorganisationen. Ein besonderer Zweck des Verbandes ist die Durchführung der gesetzlichen jährlichen Revisionen bei allen Ortskassen. — Die sechs bewährten Raiffeisengrundsätze sind in dieser Jubiläumsschrift eigentlich nur angedeutet — aber mit sozusagen konzentrierten Worten. Es ist zwar nicht leicht mit wenig Worten den Inhalt einer großen Idee erschöpfend darzulegen, aber für nähere Erklärung sorgt bereitwilligst der in der Raiffeisenstube stets anwesende „Titularkassier“. Er hat ja sonst keine weitere Arbeit — nicht einmal die glücklichen Gewinner der Lotterie können ihre Treffer bei ihm einlösen — und das sollte doch bei der Dorfbank möglich sein. Doch das nur so nebenbei! Die Schweizerfahne an der Wand — oder wenigstens ein stark verkleinertes Modell davon — wird in der Broschüre jedem Besucher mit nach Hause gegeben; jede Kasse ist darin allerdings nicht mehr mit einem Fähnchen, sondern nur noch mit einem bescheidenen Punkte verzeichnet. Das ist nun eine erste Leistung der Raiffeisenkassen, sie haben in annähernd 4 Jahrzehnten in gar allen Schweizerkantonen Boden gefaßt — wirklich keiner fehlt mehr. Das Netz hat nur noch ganz ungleiche Maschen und weist an einigen Stellen erhebliche Lücken auf — aber wir haben Zeit. Und in dieser Zeit wollen wir durch gute und vorbildliche Arbeit in den Dorfkassen dafür sorgen, daß die Ideen auch in den Nachbargemeinden ausreifen und zur Frucht werden. Daß bis jetzt keine einzige Raiffeisenkasse sanieren mußte und daß noch kein Einleger etwas verloren hat — ist eine weitere und zwar sehr respektable Raiffeisenleistung. Und diese Tatsache macht Eindruck! Wahrhaftig so sind also die Raiffeisenkassen so wahrhaftig — wie auch ihre Stube hier im Dörfli wahrhaftig, warm und heimelig ist! Ueber die zahllosen Erfolge der schweiz. Raiffeisenkassen orientieren drei

Statistiken in der kleinen Broschüre. Sogar Zahlen können gelegentlich interessant sein — hier beweisen sie vor allem, daß die Raiffeisenkassen in halb 40 Jahren eigentlich nur Fortschritte aufzuweisen haben. Diese Zahlenreihen werden immer größer, immer wichtiger. Wahrhaftig es ist Großes geleistet und erreicht worden. Gute Arbeit trägt gute und vielfältige Früchte. Die Raiffeisenstube im Gemeindegarten des Dörfli der Landesausstellung zeigt es. —ch

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Ein kaltregnerischer Mai und ein wetterwendischer Juni haben der Gartenarbeit bisher nicht eitel Freude bereitet. Die Kulturen blieben stark im Rückstand und zahlreiche Pflanzenschädlinge verdarben manche Hoffnung. Doch wollen wir darum nicht mit besorgten Gesichtern in den Gemüsegarten laufen, denn ein anderes Jahr zeigen sich die Freuden wieder doppelt reicher. Noch kann ein schöner Hoch- und Nachsommer manches gut machen. Unsere Mithilfe ist aber für heuer sehr notwendig. Befreien wir Beete und Wege von all den raschwüchsigen Anfräutern, lockern wir den Boden auf, damit überall Licht und Sonne, Luft und Feuchtigkeit zu den Wurzeln eindringen können. Wenn auch da und dort die erste Befestigung der Beete mit Stangenbohnen versagte, wenn die zahlreichen Nachtschnecken über die zarten Gemüse herfielen, so erhoffen wir doch von den Kohl- und Wurzelgemüsen im allgemeinen gute Ernten. Der Blument Kohl reift besonders zu schönen Köpfen, da ihn keine brandige Sonne auseinandertrieb. Neu zur Auspflanzung kommen jetzt alle Kohlsorten für den Herbst- und Winterbedarf. Auch Buschbohnen dürfen wir noch der Erde für diesjährige Ernte anvertrauen, aber wir möchten raschwüchsige Sorten wählen, die rauhes Wetter ertragen. Eine Sorte „Schwarzer Neger“ zeigt sich hierfür altbewährt. Möhren im Juli gesät, bringen bis zum Spätherbst besonders zarte und schöne Wurzeln. Und immer hinein in die warme Sommererde mit Salatsamen, mit Endivien, mit Rettich und Radieschen. Bei den Perlzwiebeln stirbt jetzt das Kraut ab, das Zeichen zur Ernte. Niedliche weiße Zwiebeln finden sich nestartig unter dem Kraut. Suchen wir die Ernten restlos ab, um diese weißen Dingerchen für einige Zeit im Schatten auf luftigem Boden zum Abtrocknen zu bringen. Wie manche kalte Platte läßt sich mit diesen rezenten Bodenfrüchten garnieren. Gut zubereitete Gemüse in sauberer Herrichtung zu Tisch gebracht, die fördern den Appetit auch an heißen Tagen. Die Möglichkeit der Verwertung unserer Gemüse findet immer neue Entdeckungen. Freuen wir uns darüber. Und eine besorgte Hausmutter wird auch immer neue Freuden empfinden, wenn sie altbekannte und altbekannte Gemüse in neuer Kochart wieder zu Tisch bringen kann. — Etwas verspätet sind diesen Sommer auch die Johannisbeeren zur Reife gekommen. Diese Früchte eignen sich vortrefflich zur Vermischung mit andern Einmachfrüchten, geben allen eine besonders leuchtende Farbe und verhelfen jeder Konfitüre zu einem kräftigen Aroma. Das Abstielen der kleinen Früchte gibt allerdings etwas Arbeit, aber diese Zutat sollen wir vielseitig gebrauchen. — Reichen Düngguß lieben zur kräftigen Entwicklung auch die kürzlich ausgesetzten Tomaten und Gurken, erstere sind gesundheitlich besondere Edel Früchte. So laden alle diese langen Tage in den Garten ein. Und die Hoffnung spricht sich um, daß doch noch ein schöner Nachsommer viel Segen zu unserer Sündarbeit in den Flecken Erde ums Haus legen werde.

Im Blumengarten ergibt sich die Arbeit eigentlich von selbst. Und doch entwinden uns ob dem Blühen der Einjahrespflanzen, der Staudeingewächse und der Sommerzwiebeln gar manche Pflichtarbeiten. Eine solche ist z. B. das Beschneiden von Einfassungen und Hecken. Wo der Buchsbaum ein Beet umsäumt, da muß unbedingt um diese Zeit die Schere Kleinarbeit verrichten, sonst wird in ein bis zwei Jahren die Einfassung zum lichterlaubenden Angetüm. Beschneiden lassen sich ferner: Liguster, die besonders den letzten Winter stark gelitten, viel dürres Holz aufweisen, dann Feuerdorn, Weißdorn, Weißbuche, Taxus. Hecken, die jeden Sommer Ende Juli beschnitten werden, machen das ganze Jahr hindurch einen vorzüglichen Eindruck. Chrysanthenen, die ein schönes Herbstblühen zeitigen sollen, die werden jetzt entpist, damit sie buschig werden, etwas weniger aber dafür umso größere Blüten

erzeugen. — In unsern Blumenbeeten machen sich oft Lücken bemerkbar. Da sollte man nie allzu kontrastische Pflanzen hinsichtlich Wasserbedarf zusammen pflanzen. Sehr viel Wasser ertragen und benötigen: Begonien, Canna, Fuchsen, dann alle nichtblühenden Blattpflanzen. Nach dieser „Richtlinie“, um mit einem neuzeitlichen politischen Wort sich auszubücken, dürften die Beetanpflanzungen vor sich gehen. — Jetzt ist Rosenzeit. Sie scheinen heuer recht üppig in Blumen zu gehen. Blütezeit der Rosen ist ihre wichtige Düngzeit. Dann bleibt ihr Flor länger, Krankheiten der Blätter treten weniger stark auf. Wo sich der Rost an den Blättern zeigt, da werden die kranken Blätter abgeseht; außerdem bespreize man allwöchentlich einmal die Rosen mit Kalkbrühe. Gegen Mehltau verwendet der Rosenliebhaber mit Erfolg Schwefelstaub. — Unsere Kübelflora, die jetzt überall vor dem Haus, in den Wegen, an Lauben und auf Stiegen ihre Placierung gefunden, sie erfreut sich in warmer Sommerzeit üppigen Behagens. Überall steht sie aber in zu engen Wachsmöglichkeiten eingepfercht, was zu begreifen ist; denn gute Eichenkübel kosten immer Geld und sind auch nicht ewig haltbar. Nun sind die Kübelpflanzen genügsame Geschöpfe. Erhalten sie im Sommer reichen Düngguß, so geben sie sich jahrelang auch im zu kleinen Geschirr zufrieden. Palmen z. B. durchbrechen eher mit ihren starken Wurzeln den hölzernen Geschirrboden und greifen mit dem kraftsaugenden Faserwerk in die Gartenerde, als daß sie ihr Wachstum einstellen. Will man Palmen und Dracenen recht wirkungsvoll in eine Gruppe stellen, so muß das Grün doch mit etwas Blumenbuntheit umgeben werden. Eine kraftvolle Heraushebung einer Palmengruppe kann man mit reichblühenden Knollenbegonien erreichen. Kräftige und gut vorgelebene Begonien in große Töpfe gesetzt, diese einer aufsteigenden Palmgruppe vorgelagert, das gibt auch einer kleinen Gruppierung immer ein wohlthuendes und blickfangendes Bild. Die gute Sache richtig angepackt und präsentiert, das kann auch den Garten wirkungsvoll gestalten. — Bald blühen auch die Gladiolen, diese herrlichen Blütenträger, diese farbenreichsten Gebilde. Ihre langen Blütenrispen verlangen aber, wie noch hundert andere Pflanzen zur Hochsommerzeit, ein Stütze. Der Bambus- oder Rebstab steht keinem Garten zur Anehre an, denn er zeigt, daß die Liebe und das Interesse des Gartenfreundes für seine Lieblinge da ist. Wie wir den Kindern Stütze fürs Leben, wie wir als Raiffeisenmänner einander finanziell durch gesunde Beihilfe unter die Arme greifen wollen, so wollen wir auch im Garten, in unserer engnachbarlichsten Umgebung, dieses Prinzip der Mithilfe nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten pflegen. J. E.

Süßmost der heimatliche Wundertrank.

Langsam, aber stetig hat sich im Laufe der letzten Jahre die Einsicht Bahn gebrochen, welche gute Eigenschaften der Süßmost in sich birgt. Es hat zwar viel gebraucht an aufklärenden Worten, an belehrenden Vorträgen, bis er seine heutige Bodenständigkeit errungen hatte. Doch alles Gute bricht sich Bahn, so wohl auch hier.

Ein Wundertrank. Ja es ist wirklich ein Wundertrank, ein Wunder an Vielfältigkeit in seinen verschiedenen wertvollen Eigenschaften. Aber auch in anderm Sinne ein Wunder, weil es schwer verständlich ist, wie langsam sich sein Konsum in den breiten Schichten des Volkes, ganz besonders bei der Bauernfame, die ja das größte Interesse an dessen möglichster Verbreitung hatte, auszubreiten vermochte. So laßt uns denn die guten Eigenschaften dieses Volksgetränkens etwas näher betrachten. Schon läuft uns ja beim Gedanken an diesen köstlichen Trunk das Wasser „im Mund“ zusammen, wie man landläufig zu sagen pflegt, und erst noch wenn wir davon plaudern.

Süßmost ist nicht nur Getränk, es ist zugleich auch Nahrung, Kraftnahrung, weil sein großer Zuckergehalt unmittelbar Kraftquelle für den tätigen Muskel ist. Ein Liter Süßmost enthält etwa 100 Gr. Zucker, Trauben- und Fruchtzucker, das sind Zuckerarten, die nicht erst, wie die Stärke des Brotes, der Kartoffeln oder der Teigwaren, ja selbst der Fabrikzucker durch eine gewisse Verdauungsarbeit aufgeschlossen werden müssen. Nein, der Zucker un-

ferer Früchte wird sozusagen unmittelbar in den Verdauungsorganen ins Blut aufgenommen und steht als reiner Betriebsbrennstoff dem Bewegungsmotor Muskel zur Verfügung. Uebrigens nicht nur dem Muskel, sondern allen arbeitenden Organen, denn alle Organarbeit ist im chemischen Sinne Verbrennung. Kein Wunder, daß die unvergorenen Fruchtsäfte bei darniederliegendem Appetit und erhöhtem Brennstoffbedarf, also besonders bei Fieberkranken, die gegebene Kraftzufuhr bedeuten. Neben dem Zucker enthält der Obstsaft die zur Erhaltung der richtigen Blutzusammensetzung unentbehrlichen basischen *N a h r s t a f f e* an Kali und phosphorfaurem Kalk. Damit tragen sie viel bei zur sogen. Entsäuerung der Körpersäfte, die uns droht, wenn wir uns zu einseitig nur mit Fleisch- und Mehlspeisen und vor allem zu reichlich mit dem Fabrikzucker ernähren. Dazu kommen die aromatischen *F r u c h t s ä u r e n* und die andern Aromastoffe, die dem unverdorbenen Gaumen nicht nur wundervoll munden, sondern die ihrerseits einen anregenden, gesunden Einfluß auf den Magen und die übrigen Verdauungsorgane ausüben. Endlich dürfen wir die *V i t a m i n e* nicht vergessen, die — wenn auch nicht in großen Mengen, so doch sicher im Obstsaft enthalten sind. Frischgemüse, Kartoffeln, Tomaten, Zitronen enthalten davon viel mehr. Die Zusammensetzung aller dieser Ernährungsfunktionen ist ein wirkliches Wunder, das Abbild einer weisen Schöpferidee.

Man wirft dem Süßmost da und dort vor, daß nicht alle Leute ihn ertragen, daß er „kälte“ und Durchfall bewirke. Das mag seine Richtigkeit haben, namentlich dann, wenn man ihn in großen Portionen auf einmal und überhaupt in großen Mengen genießt. Süßmost ist nur bedingt ein eigentliches Durstgetränk. Wenn der Mensch Durst empfindet und hauptsächlich Drang nach Flüssigkeitserfaß hat, da ist zunächst Wasser das gegebene Getränk. Süßmost wird in diesem Falle mit Vorteil mit Wasser verdünnt genossen, denn seine große Konzentration an Nährstoffen kann empfindlichere Darmschleimhäute reizen. Es gibt auch Mischungen mit die Kälte Wirkung ausgleichenden Wirkungen, z. B. Ingwer.

Nun gibt es ja bekanntlich nichts Vollkommenes auf der Erde und da ist es ja auch nicht verwunderlich, wenn sich den Lobpreisungen des Süßmostes gegenüber die Bedenken der Pessimisten bemerkbar machen. Und da ist es ja vorab der oben angeführte Grund, Süßmost kälte den Magen und Darm und beschleunige allzusehr die Funktionen des geregelten Verdauungsorganes. Gewiß gibt es empfindliche Naturen, deren Ernährungsapparat etwas zu prompt reagiert, auf die Zufuhr größerer Mengen „flüssigen Obstes“. Aber wer will es wohl bestreiten, daß der verschlakte menschliche Verdauungskanal von Zeit zu Zeit nicht doch wohlweislich einer gründlichen Reinigung bedarf. Dazu verhilft der morgens nüchtern genossene Süßmost in unfehlbarer Weise. Wer aber empfindlich oder gar in dieser Beziehung ängstlich ist, der mache vorab den Versuch, sich durch geringe Mengen oder kleine Schlücke an den Süßmost zu gewöhnen. Auch das Verdünnen mit Trinkwasser, da wo der Obstsaft als zu stark, zu nahrhaft, vielleicht auch gar als zu süß empfunden wird, ließe sich empfehlen. Dabei entsteht ein herrlich erfrischendes, wirklich durststillendes Gemisch. In bäuerlichen Kreisen wird vielfach der Süßmost zur Hälfte mit Gärmost gemischt, was ebenfalls ein ausgezeichnetes Getränk für den Bauern Tisch und für den „Znüni- und Zobi kratten“ ergibt, und groß und klein mit Vorliebe zu Gemüte geführt wird. Hauptsache ist und bleibt wohl auch hierbei der gute und auch gesundheitsfördernde Leitfaß: „Auch vom Guten nie zu viel!“ Man sollte also derart kühlende Getränke nie in größeren Portionen in den Magen hinein pumpen. Man beachte dabei, die weit unter dem Intelligenzniveau des Menschen stehenden Bierheimer, die selbst bei gesteigertem Durstgefühl sehr bedächtig sind im — „Saufen“.

Vom geschmacklichen Wert des Süßmostes darf doch gesagt werden, daß am besten beim noch unverdorbenen kindlichen Geschmackssinn die überzeugende Beweis kraft die herrliche aromatische Süße unserer Obstsäfte ganz eindeutig zum Ausdruck gelangt. Das Kind genießt ja bekanntlich diese herrliche Naturgabe Gottes mit Vorliebe. Im weitern sind es auch die Frauen und Töchter, denen der Süßmost trefflich mundet und — offen gesagt — vom ästhetischen Standpunkt aus auch unendlich viel besser ansteht, als

das Biertrinken. Aber auch bei der Männerwelt macht sich die bis dato geübte Zurückhaltung, im Genuß dieses herrlichen Getränkes in absteigendem Maße bemerkbar. Auch hier kommt man nach und nach zur hellen Einsicht, daß man es hier doch mit einem Idealgetränk zu tun hat, dessen Konsum sich nicht nur für „Weib und Kind“, nein auch für das starke Geschlecht nur in gutem Sinne auszuwirken vermag. Vorab in bäuerlichen Kreisen, sollte der bis weiland geübten Zurückhaltung im Genuß, eine bahnbrechende, offenkundige Parteinahme für den Süßmost folgen. Zum Nutzen und Segen der Gesamtheit, darf wohl mit vollem Recht behauptet werden.

Mit vollem Recht darf der Süßmost als das Idealgetränk für den Durstgeplagten bezeichnet werden. Man verschaffe also in Zukunft allüberall diesem Emporkömmling unter den Hausgetränken den ihm infolge seiner vorzüglichen Eigenschaften wohlverdienten und mit Recht auch zukommenden Ehrenplatz, nicht nur auf dem Bauern Tisch, sondern auch an der reichbesetzten Tafel des Feinschmeckers.

Denn dieser wahrhaftige Geselle, von dem wir hier geplaudert haben, er ist von guter und gesunder Abstammung.

Es lebe der Süßmost, die herrliche Gottesgabe.

Motto: Für jung und alt n'e gueti Kost

Das ist und bleibt — der süße Most.

F. D.

Das Auto als Kompetenzstück.

(Aus der Bundesgerichtspraxis).

In Art. 92 zählt das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs diejenigen Gegenstände auf, welche im Zwangsvollstreckungsverfahren überhaupt nicht gepfändet werden dürfen. Dazu gehören vor allem auch „die dem Schuldner und seiner Familie zur Ausübung ihres Berufes notwendigen Werkzeuge, Gerätschaften, Instrumente und Bücher“. Amstritten war nun aber in der praktischen Durchführung dieser Vorschrift sehr oft, was für Gerätschaften dem Schuldner notwendig waren und ihm somit als Kompetenzstücke zu belassen waren. Fest steht nach der bisherigen Rechtsprechung, daß es sich um Gegenstände handeln muß, die zur Ausübung eines Berufes im engeren Sinne dieses Begriffes dienen, also um eine persönliche, individuelle Beschäftigung; also nicht etwa um eine Unternehmung, welche mit einer eigentlichen Kapitalanlage oder mit fremden Arbeitskräften ihre Zwecke verfolgt. Es sollen somit — nach der Ausdrucksweise der Praxis — nur die auf sich selbst und auf ihre erlernten Fähigkeiten angewiesenen wirtschaftlichen Existenzen besonders geschützt werden.

Vor einiger Zeit hatte sich nun die bundesgerichtliche Kammer für Schuldbetreibungssachen mit der Frage zu befassen, ob für einen Liegenschaftsagenten ein Personenautomobil „notwendig“ und daher unpfändbar sei. Sie hat die Frage verneint. In allen Berufszweigen, bei denen es sich nicht um sog. Heimarbeit handelt oder die eine ausschließlich „sitzende Lebensweise“ bedingen, gewinnt zwar heutzutage immer mehr die Meinung an Boden und scheint auch in der Deffentlichkeit wachsende Zustimmung zu finden, daß zu rationaler, konkurrenzfähiger Berufsausübung der Besitz eines eigenen Autos unentbehrlich sei. So verbreitet aber auch eine solche Ansicht sein mag, so darf aus diesem Umstand doch nicht der Rechtschluß gezogen werden, ein Motorfahrzeug sei zu erfolgreicher Ausübung solcher Berufe einfach unerlässlich. Gewiß ist nicht zu bestreiten, daß der Besitz eines Autos gerade einem Liegenschaftsagenten die Ausübung seines Berufes ganz wesentlich erleichtern und sogar dazu beitragen kann, seinen Verdienst bzw. seinen Geschäftsgewinn fühlbar zu erhöhen. Indessen kann auf der anderen Seite ein solcher Geschäftsmann doch nicht Anspruch darauf erheben, daß er gerade ein besonders hohe Betriebskosten in sich schließendes Inventarstück behalten dürfe, während sein Beruf nicht genügend einträgt, um seinen anderen Verpflichtungen nachzukommen und es nötigenfalls doch möglich ist, seine Kundschaft mit einem Mietwagen billiger an Ort und Stelle zu führen, als es mit einem ständig auf eigene Rechnung gehaltenen Eigenwagen geschehen kann; denn erfahrungsgemäß steht fest, daß man eine sehr große Zahl von Autofahrten mit einem Mietwagen ausführen kann, bevor diejenige Summe erreicht ist, die der Unterhalt eines eigenen Kraftfahrzeuges erheischt. Unter solchen Umständen kann aber ein Auto auch dann nicht als unpfändbares Kompetenzstück erklärt werden, wenn feststünde, daß der Inhaber einer solchen Agentur gelegentlich gezwungen wäre, den Handel

mit einer Liegenschaft, die besonders fern abliegt, einem Konkurrenten zu überlassen.

Erwähnt mag in diesem Zusammenhang nur sein, daß die Frage der Pfändbarkeit von Automobilen die Gerichte schon öfters beschäftigt hat. Eine grundsätzliche Antwort auf diese Frage, in verneinendem oder bejahendem Sinne läßt sich natürlich nicht geben. Sie hängt immer von den besonderen Umständen des einzelnen Falles ab. Das zeigt am besten, daß vom Bundesgericht z. B. die Kompetenzqualität eines Autos für einen Kantonsarzt verneint, dagegen für einen Landarzt bejaht wurde. Im großen und ganzen wird man es aber bei der Gewährung dieses Privilegs eher strenge nehmen müssen, da es sich eben doch um eine Ausnahme von der Regel der Pfändbarkeit von geldwerten Aktiven eines Schuldners handelt.

Bausparkassen einst und jetzt.

In einer letzten Nummer des „Ostschweiz. Landwirt“ veröffentlicht Nationalrat Meili folgenden Artikel, der den einst rapiden Werde- und Entwicklungsgang mit kurz nachher eingetretenem Abstieg der sog. Bausparkassen in der Schweiz skizziert. Der Verfasser erinnert sodann in seinen Schlussfolgerungen an die unumstößliche Wahrheit, daß sich die Hoffnungen auf ein leichtes Vorwärtskommen ohne Schaffen und Sparen wieder einmals als recht trügerisch erwiesen haben und die Bausparkassen durchaus nicht mehr leisten können als solide Geldinstitute.

Nationalrat Meili schreibt:

„Es gab eine Zeit, sie liegt nur wenige Jahre zurück, da wurden viele Leute mit sonst soliden Geschäftsgrundsätzen, auch Bauern, an denselben irre. Es war die Zeit, da die Bausparkassen wie Pilze aus dem Boden schossen, wo redengewandte Agenten im Lande herum liefen und einem verwunderten Publikum von einem ganz neuen Weg aus den Schulden herauszukommen erzählten. Die Bausparkassen selbst gaben aufklärende Broschüren und fogar eigene Zeitungen heraus, in denen etwa das gleiche stand, was die Agenten sagten: „Gute Leute“, so sagten sie und schrieben sie, „es ist ein Arding, daß ihr eure Hypotheken verzinsen müßt, daß ihr Jahr für Jahre der Bank den Zins bringt und doch immer gleich viel Schulden habt. Kommt zu uns und unterschreibt einen Bausparvertrag. Wir geben euch Geld zum Bauen oder zur Ablösung von Hypotheken zinslos, ihr müßt nur amortisieren, nicht viel mehr, als ihr jetzt zinsen müßt und in 18 oder 20 oder auch 25 Jahren ist alles abbezahlt, seid ihr aller Schulden ledig und los.“ „Freilich“, so fügten sie dann etwa bei, „können wir euch das Darlehen nicht sofort geben, es gibt eine sogenannte Wartezeit, während der beschriebene Einzahlungen geleistet werden müssen, aber das geht nicht lang und die Hauptsache ist, daß ihr in verhältnismäßig kurzer Zeit schuldenfrei seid.“ So etwa lautete die mündliche und schriftliche „Aufklärung“. Was Wunder, wenn einfache, in Geldgeschäften unerfahrene Leute auf verlockende Offerten einstiegen, nachdem sie vielleicht schon jahrelang vergeblich nach einem Ausweg aus finanzieller Bedrängnis gesucht hatten.

Aber auch hier hieß es: „Erstens kommt es anders...“ Von den circa zwei Duzend Bausparkassen, die hoffnungsvoll und mit viel Geräusch ihre Tätigkeit begonnen haben, leben heute noch deren sechs, wenn nicht in letzter Zeit auch von diesen noch eine ausgefallen ist. Und auch diese sechs leben nicht mehr das alte Leben, sondern man kann von ihnen sagen, siehe, es ist fast alles neu geworden. Das was am meisten den Leuten imponiert, ja sie betört hat, das zinslose Geld und das in längstens einem Vierteljahrhundert aus den Schulden heraus sein, das hat sich als Illusion erwiesen, das heißt, es ist nichts damit. Mit einem feurigen Araber sind sie ausgezogen, diese Bausparkassen-Apostel. Die einen hat er abgeworfen, der Araber, mehr oder weniger tief in den Dreck, die andern konnten noch herunterklettern, so oder anders habariert, der Rest, die Stärkeren, Gewandteren, Klügeren, eben die sechs, die heute noch im Sattel sitzen, haben umgefaltet von Vollblut auf Halbblut zunächst, dann auf Kaltblut und reiten heute einen ganz gewöhnlichen Allergaul. An dieser revolutionären Umwälzung ist, von außen betrachtet, der Bund schuld mit seiner Kontrolle und seinem neuen Befehl über die „Kreditkassen mit Wartezeit“, wie sie sich jetzt nennen müssen, weil das Warten dabei eine Hauptrolle spielt. Aber es wäre auch ohne das Einschreiten des Bundes zu der Ernüchterung gekommen, nur langsamer und mit noch größeren Verlusten der Einleger, als wie sie jetzt bei einer Reihe von Kassen eingetreten sind. Es hätte zur Ernüchterung kommen müssen, weil in Geldgeschäften man auf der buckeligen Erde bleiben muß, wenn man nicht mit seinen himmelblauen Illusionen aus den Wolken fallen will.

Heute hat man im Kreise dieser neuen Kreditkassen den Traum des zinslosen Geldes ausgeträumt. Man kalkuliert dort in den Sparverträgen nicht nur einen Zins ein für die Schuldner, man nimmt auch selber Geld entgegen auf Einlageheft und Obligationen und zahlt dafür 3 und 3,5 Prozent Zins, woraus der Schuldner, der dieses Geld in Form von Darlehen bekommt, etwa ausrechnen kann, daß, unter Be-

rücksichtigung der noch dazu kommenden Verwaltungskosten, er nicht mehr sehr große Vorteile zu erwarten hat.

Damit soll freilich der neue Weg, den die Kreditkassen mit Wartezeit beschritten haben, nicht betrittelt werden. Im Gegenteil, sie haben gut daran getan, ihn zu beschreiten. Das war die Rettung für sie, das heißt für die, die heute noch bestehen. Sie mußten diesen Weg beschreiten, mußten das Belehnungsgeschäft auf die solide Basis hinüberleiten, auf der es von seriösen Banken und Darlehenskassen längst mit Erfolg betrieben wird. Was mit vorstehenden Zeilen kritisiert werden soll, ist nur das schwindelhafte Geschäftsgebaren unerfahrener, verantwortungsloser Elemente, wie es im Bausparfassen-Wettrennen der verflorenen Jahre in Erscheinung trat. Den noch bestehenden Kreditkassen mit Wartezeit wünschen wir schon im Namen ihrer Mitglieder eine ruhige Fahrt mit dem nun vertrauten Zugpferd. Das andere aber muß gesagt werden zur Lehr und zu Nutz all derer, die zu tiefst im Herzen immer mehr oder weniger die Hoffnung hegen, es gebe vielleicht doch einen leichteren Weg vorwärtszukommen, als mit Schaffen und Sparen und soliden Lebensgrundsätzen.“

Zeitschwierigkeiten bei der Begründung bäuerlicher Existenzen.

Im vorletzten Jahresbericht der Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern in Brugg, nimmt Geschäftsführer Häfeli mit folgenden, auch heute noch größtenteils aktuellen Ausführungen, die sich auf reiche praktische Erfahrung stützen, zu diesem wichtigen Problem Stellung.

„Die Schwierigkeiten bei der Vervollständigung unserer landwirtschaftlichen Dienstboten und Kleinbauernsöhne haben sich leider im Berichtsjahre noch vermehrt. Die Bewerber mit einigen tausend Franken Ersparnissen sind seltener geworden. Der Grund liegt darin, daß es den in der Landwirtschaft tätigen Eltern nicht immer möglich ist, einem Sohne bei seiner Vervollständigung finanziell beizustehen, selbst wenn er von Jugend auf im elterlichen Betrieb tätig war. Aber auch die Dienstbotensöhne sind infolge der andauernd ungünstigen Rentabilitätsverhältnisse in der Landwirtschaft in Mitleidenschaft gezogen worden. Die heutigen Barlöhne gestatten dem Arbeitnehmer in der Regel nicht, größere Rücklagen zu machen, besonders dann nicht, wenn dieser, wie das oft der Fall ist, noch Familienangehörige unterstützen muß. Und endlich ist darauf hinzuweisen, daß beim Erbgang die Erbteile infolge der eingetretenen Entwertung der Landgüter und des Inventars wesentlich geringer geworden sind, wenn sich im einzelnen Falle überhaupt heute noch ein Vermögensüberschuß ergibt. Demzufolge hat die Zahl derer, die für die Uebernahme eines landwirtschaftlichen Betriebes in erheblichem Maße auf fremde Hilfe angewiesen sind, merklich zugenommen.

Gleichzeitig begegnet aber andererseits die Finanzierung eines Gutskaufes und die Beschaffung der notwendigen Betriebsmittel allerhand Widerständen. Bei der Sanierung der vielen Bauerngüter durch die Bauernhilfskassen, ohne die ein gefährdeter Betrieb eben doch oft nicht mehr existenzfähig gemacht werden kann, sind Gläubiger und Bürgen zum Teil stark zur Mittragung der Lasten herangezogen worden. Das hat nun zur Folge, daß sich einem Anfänger niemand mehr als Bürge zur Verfügung stellen will, gerade in einem Zeitpunkt, wo die Geldinstitute in der Bemessung der ersten, unverbürgten Hypotheken, wie in der Kreditgewährung überhaupt, zurückhaltender und vorsichtiger geworden sind. So erscheint die Zukunft auch der bäuerlichen Jugend gegenüber in einem wenig rosigem Lichte und für manchen jungen Mann stellt sich die bange Frage: Was tun, wenn für mich daheim kein Platz mehr ist?

Es fällt nun tatsächlich in den Aufgabenkreis der Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern, minderbemittelten Dienstboten und Bauernsöhnen den Uebergang zur eigenen Wirtschaft zu erleichtern. Die Sache ist aber heute durchaus nicht so einfach, wie viele der Anwärter so gerne anzunehmen gewillt sind. Gewiß wäre die Bürgschaftsgenossenschaft, dank der Sicherheit, die sie dem Gläubiger zu bieten vermag, in der Lage, die Finanzierung eines Kaufgeschäftes oder einer Pacht zu ermöglichen. Sie kann und darf aber nicht nur von diesem Gesichtspunkte aus den einzelnen Fall beurteilen. Im Vordergrund steht für die leitenden Organe der Bürgschaftsgenossenschaft immer

die Frage, ob die notwendigen Voraussetzungen vorliegen, die dem Landwirt und seiner Familie unter den heutigen erschwerten Umständen ein, wenn auch schließlich bescheidenes Auskommen zu bieten vermögen. Es hat keinen Sinn, einem Bewerber den Abschluß eines Kauf- oder Pachtvertrages zu ermöglichen, wenn schon zu Anfang die Grundlagen für eine gedeihliche Entwicklung des Unternehmens fehlen. Schon die Auswahl der für die selbständige Betriebsführung geeigneten Leute ist keine leichte Aufgabe, denn mancher junge Mann vermag unter Anleitung und Aufsicht vorzügliche Leistungen zu vollbringen, auf sich selbst angewiesen aber versagt er. Was unserer Tätigkeit jedoch ganz besonders hinderlich ist, das sind die immer noch hohen Güterpreise. Die Sorge um die für uns in Betracht kommenden jungen Anfänger verpflichtet uns, Ueberschuldungen, die noch in der Regel auf überfeste Kaufpreise zurückzuführen sind, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzuwirken. Es hält aber oft sehr schwer, durch gegenseitige Verständigung den Kaufpreis dem Ertragswert des Gutes zu nähern. Wir haben in Verfolgung von Bürgschaftsgesuchen auch im Laufe des Berichtsjahres zahlreiche Güter eingekauft. Wie unterschiedlich Ertragswert und geforderter Kaufpreis im einzelnen Falle oft sind, möchten wir an einigen Beispielen veranschaulichen:

Heimwesen in Kanton	Größe des Gutes Aren	Ertragswert Fr.	Verlangter Kaufpreis Fr.
Zürich	799	34,100.—	43,000.—
Zürich	1510	25,000.—	45,000.—
Bern	1896	49,000.—	65,000.—
Bern	872	20,500.—	25,000.—
Bern	1706	46,500.—	59,000.—
Bern	1617	65,000.—	90,000.—
Luzern	446	39,600.—	47,000.—
St. Gallen	1238	33,400.—	50,000.—
St. Gallen	673	22,500.—	33,000.—
St. Gallen	742	31,900.—	49,200.—
St. Gallen	736	32,600.—	42,000.—
St. Gallen	Ertrag für ca. 5 Stück Großvieh	21,900.—	28,000.—
St. Gallen	627	38,900.—	72,000.—
St. Gallen	809	42,600.—	82,000.—
St. Gallen	393	18,900.—	24,600.—
St. Gallen	1241	38,200.—	55,000.—
Aargau	377	30,000.—	48,000.—
Aargau	860	36,000.—	56,500.—
Thurgau	760	33,200.—	38,700.—
Thurgau	502	22,550.—	35,000.—
Waadt	1093	37,500.—	49,000.—

Wenn dann zu derartigen Kaufpreisen noch ein Kredit für das lebende und tote Inventar hinzugerechnet werden muß, dann wird die finanzielle Belastung einfach untragbar.

Da es in keinem der vorgenannten Fälle gelungen ist, den Kaufpreis angemessen zu reduzieren, so konnte auch nicht ein einziges dieser Gesuche bewilligt werden.

Die Güterpreise müssen gesenkt werden, wenn die Verhältnisse in der Landwirtschaft wieder gesunden sollen, denn es ist wohl nicht anzunehmen, daß in absehbarer Zeit die Preise für die landwirtschaftlichen Produkte eine Steigerung erfahren werden, die eine angemessene Verzinsung einer derart hohen Kapitalinvestition ermöglicht. Gelingt das nicht, so wird den minderbemittelten Dienstboten und Bauernsöhnen der Weg zur Verselbständigung verschlossen bleiben. Die Folge davon wird sein, daß Grund und Boden immer mehr in den Besitz von kapitalkräftigen Personen und Korporationen übergehen, die nicht die Absicht haben, das Land selbst zu bebauen, sondern mehr auf eine sichere Geldanlage bedacht sind. Dem Bauer bleibt es dann vorbehalten, als Pächter dem Grundeigentümer einen Pachtzins herauszuwirtschaften, der einem landesüblichen Kapitalertrag ungefähr entspricht. Derartige Beispiele sind uns zur Genüge bekannt. Bei der heutigen Rentabilität in der Landwirtschaft ist es aber dem Bauer als Pächter so wenig möglich, diesen Zins aufzubringen, wie als Grundeigentümer. —

Wir sind uns durchaus bewußt, daß es heute im einzelnen Fall nicht immer möglich ist, den Kaufpreis ungefähr dem Ertragswert des Gutes anzupassen, selbst wenn der Verkäufer hiezu schließlich noch Hand bieten wollte. Oft sind die feilgebotenen Objekte mit Hypotheken belastet, die weit über den Ertragswert hinausgehen. Es wirkt sich das insbesondere beim Erbgang, wo die Möglichkeit bestehen würde, Zuweisung des Gutes zum Ertragswert zu verlangen, für den Uebernehmer nicht selten sehr nachteilig aus.

Es ist oft recht schmerzlich und mühevoll zugleich, mit den bisherigen Eigentümern über die Herabsetzung der geforderten Kaufpreise zu unterhandeln, besonders dann, wenn es sich um betagte Leute handelt, die aus Alters- und Gesundheitsrückichten ihr Heim zu verkaufen genötigt sind. Diese können nun einmal nicht einsehen und verstehen, daß sie nach einem Leben voll Mühe und Arbeit schließlich auch noch auf ein gewisses Entgelt verzichten sollen. Das ist durchaus begreiflich. Diese divergierenden Interessen dann auf einer Basis zu einigen, die für beide Teile annehmbar und tragbar ist, liegt nicht immer im Bereich der Möglichkeit. Aber es können und dürfen heute unmöglich noch Preise angelegt werden, wie in Zeiten der Hochkonjunktur, wenn die Sanierungs- und Entschuldungsaktionen doch auch wieder einmal ein Ende nehmen sollen.“

Opposition gegen einen Entzug der Genossenschaftsrechte.

Die Schweiz. Lebens- und Rentenanstalt in Zürich ist obligationenrechtlich eine Genossenschaft. Bisher wurde alle drei Jahre eine Generalversammlung abgehalten. Nach dem neuen, seit 1. Juli 1937 in Kraft stehenden Obligationenrecht besteht nun die Möglichkeit bei Versicherungs-Gesellschaften mit mehr als 1000 Mitgliedern, die Befugnisse der Generalversammlung, ganz oder teilweise, der Verwaltung zu übertragen; eine Neuerung, die sich in der Praxis so recht als ein Unikum erweist und die Genossenschaftsform zu einer irreführenden Etikette degradiert. So können (mit Ausnahme der Fusion oder Auflösung der Gesellschaft, oder bei Haftenerweiterung) die ordentlichen Funktionen der Generalversammlung, wie Statutenrevisionen, Wahl des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates, ganz einfach dem Verwaltungsrat übertragen werden. Von diesem Recht hat nun die Rentenanstalt Zürich, die einen Versicherungsbestand von 1869 Mill. Fr. und eine Bilanzsumme von über 1 Milliarde aufweist, Gebrauch gemacht. „Sang und Klanglos“ ging dies allerdings nicht. In der entscheidenden Generalversammlung vom 10. Juni erhob sich eine starke Opposition gegen den höchst ungenossenschaftlichen Entzug der Mitgliedsrechte. Nachdem jedoch zwei prominente Aufsichtsratsmitglieder, Nationalrat Aebly, Freiburg, und Dr. Stampfli, Gerlafingen, in die Arena gestiegen waren, wurden die neuen Statuten mit 1278 Ja gegen 307 Nein angenommen, trotzdem von der Opposition nachgewiesen wurde, daß das Schicksal dieser mächtigen Lebensversicherungs-Gesellschaft in die Hände von einigen wenigen Personen gelegt sei. Damit unterscheidet sich die Rentenanstalt inskünftig in der verwaltungstechnischen Form nur noch unbedeutend von den Aktiengesellschaften, ja im Gegensatz zu letztern, wo die Aktionäre die Rechnung genehmigen und die Verwaltungs- und Aufsichtsorgane wählen, liegen bei der Rentenanstalt sozusagen alle wichtigen Befugnisse bei den sich selbst wählenden Organen, eine Entwicklung, die man vom genossenschaftlichen Standpunkte aus, aber auch im Interesse der Gesellschaft selbst, nur bedauern kann.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Die politische Unsicherheit der internationalen Lage, in deren Brennpunkt seit Wochen Danzig — Tientsin — Ruffenpakt — Ausweisungen im Südtirol stehen, liegt andauernd wie ein Alpdruck auf den Gemütern und hemmt jede vernünftige wirtschaftliche Initiative. Zum Wetteifern der Diplomaten gefell sich der Krieg der Nerven, die auf erhöhten Bereitschaftsgrad eingestellt sind und vergeblich auf eine Entspannung der Lage warten, solange trotz Julihitze und Erntearbeit völkerrechtliche Uebergriffe im Großen und Kleinen am laufenden Band angedroht oder verwirklicht werden.

Der gesunde Menschenverstand wird fortwährend vor neue Rätsel gestellt. Derweil die Natur im üppigsten Gedeihen steht, der Schöpfer in Fülle seine Gaben spendet, den Menschen zu Friede und Eintracht einlädt, versuchen Menschen, denen das Schicksal von Millionen anvertraut ist, in unbändigem Größenwahn Haß und Leidenschaft zu schüren und schaffen eine Atmosphäre der Gewitterschwüle, die niemanden mehr froh werden läßt. Indessen scheinen sich die internationalen Waren- und Finanzmärkte nicht durchwegs auf politische Panikstimmung eingestellt zu haben, ein Zeichen, daß die Nerven außerordentliche Verhältnisse bereits als Norm angenommen haben und mit dem Faktum vertraut werden, daß sogenannte normale Zustände früherer Jahre endgültig dahin sind. Die Ansicht, daß die Fluchtung der beweglichen Vermögenswerte nach Amerika das Geschehteste sei, hat auch bereits an Kurs verloren, denn es ist der Goldabfluß nach U. S. A., wo für die europäischen Nationen rund 1,5 Milliarden Dollar gelben Metalls (gegen 7 Milliarden Schweizerfranken) eingelagert sind, nahezu zum Stillstand gekommen. Erflechte Summen sind in den letzten ¼ Jahren allerdings abgewandert. So haben u. a. die Bestände bei der niederländischen Nationalbank um 200 und die der schweizerischen um 100 Millionen Dollar abgenommen.

Die schweizerische Wirtschaft macht i. a. kein unfreundliches Gesicht und man wäre versucht, an einen eigentlichen Aufschwung zu denken, wenn nicht das Damoklesschwert internationaler Störungen dauernd über unsern Häuptern schwebte. Der Außenhandel hat auch im Juni im Vergleich zum Juni 1938 erhöhte Ein- und Ausfuhrziffern aufzuweisen. Für das ganze erste Semester beläuft sich die Einfuhr auf 862,6 Millionen (1938: 781,3 Millionen) und die Ausfuhr auf 670,6 Millionen (1938: 618,4 Millionen). Günstig entwickelt haben sich auch die Zolleinnahmen, die für die ersten 6 Monate des laufenden Jahres 145,4 Millionen ausmachen, gegenüber 127 Millionen in der entsprechenden Periode des Vorjahres. Die Mehreinnahmen sind auf verstärkte Einfuhr von Getreide, Früchte und Kolonialwaren, sowie Eisen- und Fertigfabrikate zurückzuführen. Der Arbeitsmarkt hält sich mit ca. 24.000 Stellen suchenden auf einem seit Jahren nicht mehr beobachteten Tiefstand an Beschäftigungslosen. Sozusagen in allen Branchen ist gegenüber dem Vorjahr ein besserer Beschäftigungsgrad festzustellen. Die Lebenskosten zeigen in den letzten Wochen eine geringfügige Steigerung nach oben. Nach sehr langwierigen Verhandlungen, die sich über den alten Vertragstermin vom 30. Juni hinausziehen, ist mit Deutschland wieder ein einjähriges Wirtschaftsabkommen abgeschlossen worden, das für uns neuerdings ungünstiger lautet als das frühere.

Geld- und Kapitalmarkt des Inlandes weisen etwelche Kennzeichen der zugespitzten außenpolitischen Lage auf. Auf jegliche Verschärfung oder Entspannung wird an der Börse, als dem empfindlichsten politischen Barometer, durch Anziehen oder Abbröckeln der Kurse prompt reagiert. Die Schwankungen bleiben jedoch in verhältnismäßig bescheidenen Grenzen. Die kurssinkende Tendenz ist indessen andauernd vorherrschend und es wirkt sich die bereits erhöhte, um 3,5 % herum schwankende Wertpapiere Rendite in zunehmendem Maße auch auf die Zinsfußgestaltung der Kassenobligationen aus. Die Geldabwehr der großen Banken hat verschiedentlich wieder einer gewissen Aufnahmewilligkeit Platz gemacht. Die aus dem Annoncenteil der Zeitungen verschwundenen Bankinserate tauchen wieder auf und es offerieren einzelne Hypothekbanken bereits wieder 3¼ % für 5jährige Obligationen, während städtische Anleihsenemissionen mit einer 3½%igen Rendite ausgestattet sein müssen, wenn ihnen Erfolg beschieden sein soll. All dies deutet darauf hin, daß die bis zum März dieses Jahres (Scheitereignisse) gehabte außerordentliche Geldflüssigkeit in gewissem Ab schwächen begriffen ist. Der Girogelbbestand bei der Nationalbank bewegt sich zwar andauernd zwischen 1100 und 1200 Millionen Fr., was darauf schließen läßt, daß die Abzüge ziemlich zum Stillstand gekommen sind, ein Merkmal, das auch in der festen Haltung des Schweizerfrankens gegenüber ausländischen Valuten Bestätigung findet. Der durchschnittliche Obligationen-Zinsfuß bei den hauptsächlichsten Kantonalkassen, der pro Januar/April den Tiefstand von 2,75 % notierte, hat schon im Mai eine Erhöhung auf 2,85 % erfahren, während der Sparzinsfuß im Durchschnitt auf 2,48 % verblieben ist. Vermutlich werden die Semesterbilanzen der meisten

Bankengruppen eine Verminderung der Publikumsgeelder ausweisen und nicht nur die wiedergekehrte Bereitwilligkeit Gelder anzunehmen, sondern ihnen auch einen marktmäßigen Zinsgenuß zu gewähren, begründen. Dies bedeutet noch keineswegs ein Anziehen der Schuldnerzinsen, worüber keine Diskussion besteht, wohl aber die Ausschaltung der Erwartung einer Reduktion des Hypothekenzinsfußes unter den heutigen außerordentlich tiefen Satz von 3¼ %, mit dem man sich auch in bäuerlichen Kreisen durchwegs zufrieden geben darf.

Für die Raiffeisenkassen, denen auch im ersten Semester 1939 wieder namhafte, dem letztjährigen Zugang jedoch nachstehende Summen zugeflossen sind, ergibt sich ebenfalls eine zeitgemäße Anpassung an die allgemeine Marktlage. Für Konto-Korrent-Gelder bleiben die seit 1. Januar üblichen Sätze von 1½ — 2 % weiterhin maßgebend, wie auch der Nichtfuß von 2¼ % für Spareinlagen. Dagegen wird man für Obligationengeelder besonders bei 5jähriger Bindung wieder 3¼ % bewilligen, d. h. den Satz anwenden müssen, den auch die Zentralkasse z. St. für 5jährige Festanlagen einräumt. Die Schuldnerzinsätze sind, wie im ersten Semester, auf 3¼ % bei ersten Hypotheken, 4 % bei nachgehenden Titeln und 4¼ % bei Bürgschaftsdarlehen zu belassen.

Mit allem Nachdruck muß immer wieder davor gewarnt werden, wegen den bei den meisten Kassen reichlich vorhandenen Mitteln irgendwelche unstatutarische Geschäfte zu tätigen, mögen auch die Konditionen noch so verlockend sein. Man vergesse nicht, daß bei den meisten in den letzten 10 Jahren in Schwierigkeiten geratenen Banken das wegen der Geldfülle erfolgte Ueberstreiten des ordentlichen Geschäftsrahmens zum Verhängnis geworden ist. Das Wort „Raiffeisenkasse“ bedeutet Ordnung und Disziplin und nur diese gewährleisten einen Dauererfolg und bewahren vor unangenehmen Ueberraschungen.

Zu den Verschuldungsverhältnissen im Kanton St. Gallen.

Im „St. Galler Bauer“ hatte sich jüngst ein Einsender über die verständlicherweise zu Unzufriedenheit Anlaß gebende Milchkontingentierung beschwert und dabei auch auf die Verschuldung hingewiesen. Hiezu ließ sich dann anschließend die von aktiven Landwirtschaftslehren besorgte Redaktion des Blattes wie folgt vernehmen:

„Glücklicherweise steht es mit der Verschuldung unserer Landwirtschaft nicht gar so schlimm, wie im Artikel dargelegt wird. Vor einigen Jahren hat der Regierungsrat des Kantons St. Gallen eine Enquete in dieser Hinsicht durchgeführt. Die Erhebungen bezogen sich auf 4079 Betriebe, d. h. auf 23,75 Prozent aller Bauerngüter des Kantons. Die Zusammenstellung ergab eine durchschnittliche Verschuldung von 65,53 Prozent der Bruttosteuerschätzungen. Seitdem sind wieder schlechte und auch ein gutes Jahr durchs Land gegangen. Diese Zahlen beweisen aber, daß es bei uns trotz allen Sorgen, die man in den Bergfällen häufig antrifft, im großen Durchschnitt nicht so arg bestellt ist. Wenn auch viele Bauern schwer zu kämpfen haben, so darf man doch nicht den Anschein erwecken, als ob der ganze Bauernstand aus dem letzten Loch pfeife. Daß Heimweisen mit vier Hektaren Boden selten mit weniger als Fr. 25.000 Hypotheken belastet seien, stimmt glücklicherweise nicht, ganz abgesehen davon, daß die Hypotheken nicht immer als ein zuverlässiger Maßstab der wirklichen Verschuldung betrachtet werden können. Für Hypotheken im ersten Rang bezahlt man schon seit einiger Zeit 3¼ %.

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1938.

In verdienstvoller Weise führt der V.S.R. über die Bewegungen im Bestand der Genossenschaften Buch. Auch dieses Jahr ist im „Schweiz. Konsumverein“ wieder eine ausführlich kommentierte, nach Genossenschaftskategorien unterteilte Liste der Eintragungen und Lösungen beim Handelsregister veröffentlicht worden.

Zählte man Ende 1937 noch 11.850 eingetragene Genossenschaftler, so hat sich diese Zahl im Berichtsjahr pro Saldo um 32, d. h. auf 11.818 vermindert. Der Rückgang ist vor allem auf Streichung von 108 „sonstigen Genossenschaften“, unter welchen sich in Hauptsachen sog. Pseudogenossenschaften befinden dürften, zurückzuführen. Der Rückbildungsprozeß bei dieser Sorte Genossenschaften, der sich in den kommenden

Jahren noch fortsetzen wird, ist nicht zu bedauern und steht im Zusammenhang mit den strengeren Vorschriften des Obligationenrechtes, das Anpassung bis zum Jahre 1942 verlangt und noch zu zahlreichen Streichungen Veranlassung geben wird. Bei den echten Genossenschaften ist dagegen neuerdings eine Vorwärtsbewegung festzustellen.

Wie sich aus der nachstehenden Tabelle ergibt, stehen die Raiffeisenkassen mit einem durch keinen Abgang beeinträchtigten Neuzugang von 22 Genossenschaften an erster Stelle, was der Kommentator im „Schweiz. Konsumverein“ mit dem lakonischen Satz begleitet: „Die Raiffeisenkassen setzen lediglich den friedlichen Eroberungsfeldzug, den wir nun schon seit einer Reihe von Jahren beobachten können, fort.“ Einen Nettozuwachs von mehr als 10 Genossenschaften registrieren noch die Händlergenossenschaften und die Viehzucht-Genossenschaften, sowie die Konsumgenossenschaften, wenn man die allgemeinen und landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften zusammennimmt.

Arten von Genossenschaften	Bestand am 1. Januar 1938	Veränderung 1938	Bestand am 31. Dezember 1938
1. Arbeitsgenossenschaften	78	—	78
2. Allgemeine Konsumgenossenschaften	637	+ 9	646
3. Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften	242	+ 2	244
4. Spezialkonsumgenossenschaften	161	—	161
5. Genossenschaftswirtschaften, -speisehallen usw.	144	- 1	143
6. Bau- und Wohngenossenschaften	250	- 8	242
7. Wasserversorgungsgenossenschaften	432	+ 4	436
8. Elektrizitäts- und Gasversorgungsgenossenschaften	300	- 3	297
9. Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften	706	- 2	704
10. Händler-, Handwerker- und Industrielleneinkaufsgenossenschaften	124	+ 4	128
11. Milchverwertungsgenossenschaften	2,930	+ 6	2,936
12. Sonstige landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften	214	+ 3	217
13. Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften	191	+ 14	205
14. Meliorationsgenossenschaften	80	+ 1	81
15. Viehzuchtgenossenschaften	1,495	+ 11	1,506
16. Nutzungsgenossenschaften	375	+ 3	378
17. Weidengenossenschaften	85	—	85
18. Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften	11	—	11
19. Raiffeisenkassengenossenschaften	658	+ 22	680
20. Sonstige Leihgenossenschaften	21	+ 1	22
21. Spargenossenschaften	37	- 1	36
22. Sparkassengenossenschaften	98	- 1	97
23. Lebensversicherungs- und Pensionskassengenossenschaften	138	+ 2	140
24. Kranken- und Sterbekassengenossenschaften	428	- 14	414
25. Viehversicherungs- und Pensionskassengenossenschaften	67	—	67
26. Sonstige Vermögensversicherungs- und Pensionskassengenossenschaften	9	—	9
27. Vermögenswertversicherungs- und Pensionskassengenossenschaften	90	+ 2	92
28. Sonstige Genossenschaften	1,849	- 86	1,763
Summe	11,850	- 32	11,818

In der Bestandszahl steht die Kategorie der Milchverwertungsgenossenschaften, die neuerdings einen Nettozuwachs von 6 zu verzeichnen hat, mit 2,936 Gebilden weitaus an erster Stelle. Den zweiten Rang nehmen die ebenfalls weiter im Aufstieg befindlichen Viehzuchtgenossenschaften mit einem Nettozuwachs von 11 und einem Jahresendbestand von 1506 Genossenschaften ein. An dritter Stelle folgen mit 910 die allgemeinen und landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften, hernach mit 704 die landw. Bezugsgenossenschaften und an 5. Stelle die 680 Raiffeisenkassengenossenschaften. Unter den letzten sind ca. zwei Duzend Kassen enthalten, die außerhalb des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen stehen und z. T. nicht nach den Raiffeisengrundsätzen verwaltet sind, also zu den Spargenossenschaften zu zählen wären.

In der kantonsweisen Aufteilung steht Bern mit 2,248 an erster Stelle, gefolgt von Zürich mit 2,118. Am Schlusse rangieren Uri mit 44 und Appenzell S.-Rh. mit 26 eingetragenen Genossenschaften.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß das in verschiedenen Sektoren ohnehin gutentwickelte, echte Genossenschaftswesen in unserem Lande neuerdings Fortschritte gemacht und der Weg der kollektiven Selbsthilfe bei den mittleren und unteren Bevölkerungsschichten immer noch in zunehmendem Maße beschritten wird.

Man möchte nur noch wünschen, daß im Interesse des Ansehens der Genossenschaftsbewegung jede eingetragene Genossenschaft sich einem Verbandsanschlüssen und von diesem einer periodischen, fachmännischen Kontrolle unterziehen müßte. Solange in der Schweiz diesbezügliche gesetzliche Vorschriften fehlen, die bei der jüngsten Revision des Genossenschaftsrechtes hätten aufgenommen werden können, wird das Genossenschaftswesen nie durchgängig die seinem Zwecke entsprechenden Leistungen vollbringen. Es wird aber auch immer wieder vorkommen, daß sog. freie Genossenschaften durch schlechte Führung den Genossenschaftsgedanken kompromittieren. In diesem wichtigen Punkte sollte unsere schweizerische Gesetzgebung nicht für alle Zeiten der ausländischen nachstehen.

Das landwirtschaftliche Kreditgenossenschaftswesen der Niederlande.

Von A. N. F.

Vorbemerkung der Redaktion: Im Hinblick auf die regen, in ständiger Erweiterung befindlichen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Holland und weil es 40 Jahre her sind, seitdem die Raiffeisenkassen in den Niederlanden Eingang gefunden haben, freut es uns, nachstehend eine Skizze der dortigen landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaftsbewegung veröffentlichen zu können. Die nachstehenden Ausführungen stammen von Dr. Senator A. N. Flekens, Vorsitzender der Raiffeisenzentrale in Eindhoven, dem wir für seine freundliche Orientierung verbindlichst danken.

Die niederländische Landwirtschaft empfindet in sehr hohem Maße die Folgen der ungünstigen ökonomischen Weltverhältnisse, zumal weil die so intensiv geführte Agrarproduktion, wie der Gemüse-, Gartenbau, die Milchwirtschaft und Viehzucht für den Absatz der Erzeugnisse größtenteils auf die Ausfuhr nach den europäischen Nachbarstaaten angewiesen ist.

Dieser Rückgang des Absatzes und der damit zusammenhängende Preiskurz übt selbstverständlich großen Einfluß auf die Kreditverhältnisse in der holländischen Landwirtschaft aus. Die in Gulden ausgedrückten Kapital- und andere Lasten drücken im Verhältnis zu den Betriebseinnahmen schwerer wie vorher. Die landwirtschaftlichen Betriebe, welche in den Hausjahre eingrichtet und kapitalisiert worden sind, erfahren naturgemäß am meisten die Schwierigkeiten dieser veränderten Wertverhältnisse.

Der Umstand, daß die niederländische Landwirtschaft in den Raiffeisenkassen über ein nach gefunden Grundsätzen gebildetes genossenschaftliches Agrarkreditwesen verfügt, mit einer vierzigjährigen Erfahrung, ist in diesem Zusammenhang für die Zukunft der fleißigen Agrarbevölkerung Hollands von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Ein stabil ausgewachsenes und gut organisiertes Agrarkreditwesen sichert eine beständige Kreditversorgung. Hierdurch vermindert sich zunächst die Gefahr, daß die Schuldner in großem Umfang und durch unmotiviert Gründe zu einer übereiligen Zurückzahlung gezwungen werden, welche den Ruin ihrer Betriebe bewerkstelligen könnten. Daneben bietet ein gesundes Agrarkreditwesen genügende Gewährleistung, daß an realen Ansprüchen für landwirtschaftlichen Betriebskredit zu jeder Zeit entsprochen werden kann.

Das genossenschaftliche Agrarkreditwesen ist in den Niederlanden hauptsächlich nach dem Raiffeisen-System aufgebaut. Es bestehen beinahe dreihundert örtliche Raiffeisenkassen, welche jede für sich Rechtspersönlichkeit besitzt und deren Mitglieder unbeschränkter Haftpflicht unterworfen sind.

Diese Raiffeisenkassen sind beinahe ohne Ausnahme bei einer der beiden Zentralkassen, nämlich bei der „Coöperatieve Centrale Raiffeisenbank“, Utrecht, oder bei der Coöperatieve Centrale Boerenleenbank“, Eindhoven (beide gegründet im Jahre 1898) als Mitglied angeschlossen.

Der Beitritt der örtlichen Kassen schließt in sich ein: die Unterwerfung beschränkter Haftpflicht für die Verpflichtungen der Zentralkasse und Unterstellung unter die Aufsicht der Zentralkasse, unter Wahrung ihrer eigenen Selbstständigkeit.

Der niederländische Landwirt kann bei seiner örtlichen Kasse auch in der heutigen schweren Krisenzeit mit Betriebskredit unterstützt werden und zwar zu einem durchschnittlichen Zinsfuß von 3 ¼ bis 4 %.

Sierunter folgen einige globale Angaben betreffs der soeben genannten Zentralkassen und der angeschlossenen örtlichen Kassen.

Anzahl der angeschl. Kassen 1938	Anzahl der Mitglieder 1937	Reserven der örtl. Kassen 1937	Erlagen der örtl. Kassen 1937	Darlehen und Kreditoren der örtl. Kassen 1937	Guthaben der örtl. Kassen bei d. Zentralkasse 1938	Kapital und Reserven der Zentralkasse 1938	
in Millionen Gulden							
Centrale Raiffeisen- bank Utrecht	729	160,000	21	367	254	100	7,5
Centrale Boeren- leenbank, Eindhoven	568	75,000	9	140	60	80	10,0
Total	1,297	235,000	30	507	314	180	17,5
in Millionen Schweizerfranken ca.							
			71	1,200	744	426	42

Während die örtlichen Raiffeisenkassen in erster Linie die Aufgabe haben, der Landwirtschaft mit kurzfristigem Betriebskredit zu helfen, wofür die Spareinlagen der ländlichen Bevölkerung dienen, hat auch die Verleihung eines langfristigen Hypothek-Bodenkredites die besondere Aufmerksamkeit des genossenschaftlichen Agrarkreditwesens.

Die Centrale Raiffeisenbank, Utrecht, gibt zu diesem Zwecke Deposito-Obligationen aus (beinahe hfl. 8 Millionen Ende 1938), wohingegen die Centrale Boerenleenbank Eindhoven zur Versorgung des langfristigen Hypothek-Bodenkredites im Jahre 1908 zusammen mit ihren örtlichen Kassen die Boeren-Hypothekenbank A.-G. gründete. Letztergenannte A.-G. hat Ende 1938 an ausstehenden Pfandbriefen hfl. 8 Millionen neben einem ausgegebenen Aktienkapital von hfl. 1 Million und einer Reserve von 211,000 hfl. Dem holländischen Landwirte ist es ermöglicht, bei diesen Organisationen langfristigen Bodenkredit zu einem Zinsfuß von $3\frac{3}{4}$ % zu erhalten.

Obgleich die Verleihung des hypothekaren langfristigen Bodenkredites durch die beiden Organisationen sehr nennenswert ist, ist sie nicht in dem Maße wie die Versorgung mit kurzfristigem Betriebskredit. Die Versorgung von langfristigem Hypothek-Bodenkredit für die landwirtschaftliche Bevölkerung geschieht hauptsächlich durch private Sparer, Versicherungsunternehmungen usw.

Aus dem Jahresbericht des Schweiz. Bauernverbandes.

Der vor einiger Zeit erschienene 41. Jahresbericht des Schweiz. Bauernverbandes über das Jahr 1938 zeichnet sich nicht nur durch seinen sehr reichhaltigen Inhalt, sondern insbesondere durch den Umstand aus, daß damit der vielverdiente Verfasser, Prof. Dr. Laur, seine Feder als Schweiz. Bauernsekretär niederlegt. Er erinnert daran, daß während diesen vier Jahrzehnten ein großes Material zusammengetragen wurde und in 120 Broschüren mit nicht weniger als 12,581 Druckseiten eine große Zahl von Untersuchungen und Gutachten veröffentlicht worden sind. Professor Laur, der auch alle Eingaben des Bauernverbandes entworfen hat, dankt allen Mitarbeitern und der ganzen Schweiz. Bauernsamen, die ihm das Vertrauen geschenkt und damit eine große Aufgabe und ein inhaltsreiches Leben geschaffen haben.

Der Bericht gibt wiederum einen trefflichen Einblick in die sehr umfangreiche, aber auch erfolgreiche Wahrung der bäuerlichen Interessen und läßt auf Schritt und Tritt den genialen, weitblickenden, von einem gutgeschulten Mitarbeiterstab umgebenen, umsichtigen Führer erkennen, der in allen Zeitlagen Auswege gefunden und den ersten Anteil hat, wenn heute das wirtschaftliche und geistige Niveau des Schweizerbauers durchschnittlich über demjenigen irgend eines anderen Staates steht. Wiederum sticht in erster Linie die hochbedeutende, von der breiten Masse vielfach verkannte Einflußnahme auf die Gesetzgebung und die behördlichen Verfügungen, nicht zuletzt auch die für die Preisgestaltung der landwirtschaftlichen Produkte sehr wichtige Gestaltung der Zollerzölle, Handelsverträge und Kontingentierungen hervor. Eine große, außerordentliche Aufgabe erwuchs dem Verband durch die Vorarbeiten für die so erfolgreiche Beteiligung an der Landesausstellung, in deren Rahmen die 10. Schweiz. landwirtschaftliche Ausstellung eingeflochten wurde. Gleichsam die Krone der gewaltigen Anstrengungen hiefür bildet das literarische, 700 Seiten starke, reich illustrierte Prachtwerk „Der Schweizer Bauer, seine Heimat und sein Werk“.

Die Liste der direkt oder indirekt die Landwirtschaft berührenden Fragen, zu denen der Bauernverband initiativ oder begutachtend Stellung nahm, weist über 80 Nummern auf. Darunter befindet sich fast

ein Duzend mit internationalem Charakter, wo die Leitung des Bauernverbandes führend oder mitarbeitend tätig war. So vertrat Dr. Laur an der internationalen Feier zum 50. Todestag von Vater Raiffeisen in Koblenz die landwirtschaftlichen Vereinigungen der Welt. Beim Kapitel W ä h r u n g s f r a g e n werden alle Experimente kategorisch abgelehnt und die Wünsche auf eine feste, international auf Gold gegründete Währung eingestellt. Dabei wird auch festgestellt, daß das Gesamtergebnis der Abwertung vom Jahre 1936, gegen welche der Bauernverband stets Stellung genommen hatte, für die Landwirtschaft ungünstig ausgefallen sei, indem die Bezüge vom Ausland verteuert, die Preise für die Ausfuhrartikel aber nicht gesteigert werden konnten. Zur Hebung der Kreditfähigkeit der Landwirtschaftlichen Genossenschaften wird u. a. entsprechend der Begleitung der Nationalbank neben der Solidarhaft die Aufnahme der Nachschußpflicht der Mitglieder in den Statuten, Schaffung eines Anteilsscheinkapitals und starke jährliche Dotierung der Reserven und formell verbesserte Bilanzstellung empfohlen. (Damit wird eine Frage angeschnitten, die intensiver Verfolgung bedarf, wenn die an sich segensreiche Tätigkeit vieler landw. Genossenschaften vollwertig werden soll. Red.)

Der Verband zählte am Jahresende in 53 Sektionen 429,446 Mitglieder, oder 8696 mehr als im Vorjahre. Der Zuwachs rührt z. T. vom Eintritt der 4000 Mitglieder zählenden Vereinigung der Schweiz. Tabakpflanzler her.

Von den Unterabteilungen ist in erster Linie die Preisberichtselle genannt, welche im Wege der in 4,2 Mill. Exemplaren erscheinenden Marktzeitung ein zuverlässiges Preis-Orientierungsmittel, speziell auch für die wegen der Maul- und Klauenseuche an ihr Heim gebundenen Bauern bildete.

Das Schätzungsammt, das auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken kann, verzeichnete pro 1938 total 346 Schätzungen und Expertisen. Die gesteigerte Nachfrage nach landwirtschaftlichen Liegenschaften, die nach der Frankenabwertung eintrat, hielt weiter an. „Die bezahlten Preise waren meist sehr hoch und erreichten oft das Doppelte des Ertragswertes“.

Das Bauamt mit seinen Bureaus in Brugg, Bern, Winterthur, Lausanne, Bottighofen und Zürich erstellte 1896 Baupläne und 1875 Werkpläne und 551 Skizzen.

Die Zentralstelle für Schlachtviehverwertung hat u. a. im Frühjahr durch Aufkauf von über 3000 Schlachtkühen und zusätzliche Verwertung von Leberschüssen zu Konservenzwecken den Schlachtviehmarkt entlastet und den Preiszerfall verhütet. Im weiteren wurden 4000 Stück Fasel- und Nutzvieh aus Berggebieten im Tal untergebracht, wobei auch die Bauernhilfskassen wirksame Unterstützung leisteten.

Die monatlich erscheinende Schweiz. Bauernzeitung erschien in einer Totalauflage von 155,030 Expl. (153,600 i. B.) und wurde 16 bäuerlichen Fachblättern beigelegt.

Die Abteilung für Rentabilitätsberechnungen verarbeitete 608 Buchhaltungen. In vier Buchhaltungskursen, wovon zwei im Tessin und einer im Oberengadin stattfanden, wurden 78 Teilnehmer unterrichtet. Die „Statistischen Erhebungen und Schätzungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft“ sind in einem 122 Seiten starken Hefte erschienen. Im Weiteren sind aus der Feder der Herren Dr. Laur, Prof. Howald und Dr. Borel 6 wissenschaftliche Abhandlungen veröffentlicht worden.

Die Zahl der unterstützenden Mitglieder des Schweiz. Bauernverbandes ist weiter gewachsen und es betragen die freiwilligen Beiträge Fr. 150,177.40, oder über Fr. 3000 mehr als im Vorjahre. Die Vermögensrechnung des Verbandes weist bei einer Zunahme von Fr. 372.63 einen Bestand von Fr. 256,427.65 auf. Das Stammgut beträgt daneben Fr. 371,901.65; der Hilfsfonds beziffert sich auf Fr. 546,363.10 und der Fonds für Gemeinnützigkeit auf Fr. 28,987.70. Das sind Zahlen, welche u. a. auch die für erfolgreiche Tätigkeit unerlässliche solide finanzielle Grundlage erkennen lassen.

Der Bericht schließt mit der Feststellung, daß der Verband innerlich gefestigt dasteht und enthält einen Appell an die Einigkeit und Geschlossenheit, um durch vereinte Kraft weiterhin die Interessen der Schweiz. Bauernsamen mit Nachdruck und Erfolg wahrnehmen zu können.

Schweizerischer Unterverband.

Der diesjährige Unterverbandstag war auf den 29. Mai 1939 (Pfingstmontag) angeordnet, mußte dann aber zufolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche im innern Kantonsteil auf den 25. Juni verschoben werden. Die Tagung fand in Golda u, dem

kannten Eisenbahnknotenpunkt, statt und war von 9 Kassen mit 30 Delegierten besetzt. Zwei Kassen waren nicht vertreten.

Mit herzlichen Worten begrüßte der Vorsitzende, a. Gemeindepräsident Kaver Marty, Sattel, die anwesenden Delegierten, insbesondere auch den Vertreter des Verbandes, Chefrevisor Egger, und gedachte mit Anerkennung der seit der letzten Tagung verstorbenen, leitenden Raiffeisenmänner des Unterverbandsgebietes, welche die Versammlung in üblicher Weise ehrte. Das Tagesbüro wurde durch M. Dörsner, Einsiedeln, und Förster Rickenbacher, Sattel, als Stimmzähler, ergänzt. In den ordentlichen Erneuerungswahlen stellten sich Präsident Marty und Aktuar, Pfarrer Dr. Schittenhelm, Steinen, für eine neue Amtsperiode wieder zur Verfügung, während der Kassier, A. Schädel, eine Wiederwahl ablehnte. Die Verdienste des Zurücktretenden, der seit der Gründung eines eigenen Unterverbandes im Kanton Schwyz diesen Posten versah, wurden gebührend verdankt und an seine Stelle ernannte die Versammlung seinen Sohn, E. Schädel, Kassier der großen Kasse Einsiedeln. Aktuar Pfr. Schittenhelm erstattete in einem ausgezeichneten, eingehenden Protokoll Bericht über die letztjährige Unterverbandsstagung in Sattel, während Kassier Schädel die Rechnung pro 1938 vorlegte, die bei Fr. 210.15 Einnahmen und Fr. 186.80 Ausgaben mit einem Vorschlag von Fr. 23.35 und einem Endvermögen von Fr. 816.06 abschließt und nach Antrag der Rechnungsrevisoren unter bester Verdankung einhellig genehmigt wurde.

In seinem Jahresbericht streifte der Vorsitzende die wichtigsten Ereignisse des vergangenen Jahres, einige wirtschaftliche Fragen des Tätigkeitsgebietes und würdigte die günstige Entwicklung der schwyzrischen Kassen im Jahre 1938 — insbesondere jener von Einsiedeln — in Zahlen-Angaben, die in einigen Details vom Verbandsvertreter noch ergänzt wurden.

Hierauf referierte Chefrevisor Egger in dreiviertelstündigem Vortrag über die „Kontrollaufgaben von Vorstand und Aufsichtsrat“. Vorerst die Grüße des Verbandes überbringend und auf die imposante schweizerische Verbandstagung in der Ausstellungstadt Zürich verweisend, erinnerte er daran, daß die Raiffeisenkassen, einzeln und zusammen, nicht nur stark, sondern auch gesund sein müssen, daß nur durch gute Leistungen der Nährboden für die weitere Entwicklung, für eine objektive Beurteilung in der Öffentlichkeit und für Gleichberechtigung geschaffen werden könne. Dazu gehöre aber neben der strikten Beachtung der nie alternden Raiffeisengrundsätze vor allem auch eine zuverlässige Kontrolle, worunter neben der obligatorischen Sachrevision auch die Prüfungstätigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat zu verstehen sind. Die Notwendigkeit dieser sogen. „internen Kontrolle“ gründet sich auf bestehende gesetzliche Vorschriften, auf die statutarischen Bestimmungen (erläutert in der offiz. Begleitung) und schließlich auf gesunde, praktische Erfordernisse. An Hand der Umschreibung dieser Grundlagen gab der Referent Winke und Begleitung für die zweckmäßige, praktische Durchführung der Kontroll-Arbeiten, die in bester Weise mit-helfen können, das Vertrauen in eine Kasse zu stärken, ihre Entwicklung günstig zu beeinflussen und daneben nicht zu unterschätzende, erzieherische und bildende Werte zum Nutzen der Landgemeinden zu schaffen.

Nachdem die Diskussion zum Referat, das vom Vorsitzenden bestens verdankt wurde, nicht benützt werden wollte, gab sich umso-mehr in der allgemeinen Umfrage noch Gelegenheit zur Aussprache über verschiedene, die Kassa-Organen interessierende Fragen, insbesondere über die Neufestsetzung des Jahres-Beitrages, die der Vorstand prüfen und neu vorschlagen soll, sowie über die Geldmarktlage und Zinsfußgestaltung, über welche sich der Verbandsvertreter noch äußerte. Mit Genugtuung nahm die Versammlung auch davon Kenntnis, daß die der Darlehenskasse Einsiedeln von der Regierung anfänglich verweigerte Ermächtigung zum Abschluß von Viehpfand-Darlehen nach einem in Zusammenarbeit mit dem Verband beim Bundesrat eingereichten und geschützten Rekurs und nach einem mehr als 2½ Jahre beanspruchenden Verfahren bewilligt wurde.

Im Namen des Tagungsortes bzw. der dortigen Darlehenskasse dankte Präsident Schiltler für die Ehre des Besuchs, worauf der Vorsitzende die interessanten und lehrreichen, nahezu 2½stündigen Verhandlungen mit einem aufmunternden Worte schließen konnte. §

Vorsicht vor unseriösen Liegenschaftsagenten.

Es ist nicht unbekannt, daß durch die Bauernhilfskassen allerlei Machinationen wenig seriöser „Bauernfreunde“ aber auch vieler Unvorsichtigkeit von Bauern, die mit finanzieller Not zu kämpfen haben, auf die Spur gekommen wird. Ein solches Doppelbeispiel lieferte jüngst ein Korrespondent des „Zürcher Bauer“, der folgendes schreibt:

„Landwirt G. ist in finanzieller Not (Ueberschuldung) und möchte sich nun durch Verkauf seines Heimwesens vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch retten. Er läßt ein Inserat in der Zeitung einrücken. Leider lassen sich keine direkten Beziehungen mit Käufern anbahnen; das Heimwesen ist, seiner ungünstigen Lage wegen, schwer verkäuflich. Dagegen findet sich ein Liegenschaftsagent - Vermittler aus Zürich ein. Er sei unsern Mann wacker ein, bis er ihn soweit gebracht hat, daß er einen Vermittlungsvertrag unterschreibt. Dieser Vertrag enthält nun u. a. die Bestimmung, daß der Verkäufer auch für die Spesen aufzukommen habe, wenn kein Verkauf zustande komme. Unser Mann mißt dieser Bestimmung keine große Bedeutung zu. Er wird auch durch den Vermittler nicht stark belästigt, höchstens daß von Zeit zu Zeit ein Interessent vorbeikommt, in keinem Falle kommt es aber zu ernsthaften Beziehungen.

Unterdessen vergehen zwei Jahre. Unser Mann sieht sich gezwungen, zur Bauernhilfskasse zu gehen. Diese regelt seine Finanzen, so daß nun die Existenz wieder als gesichert erscheint. Vom Vermittlungsvertrag wird als unbedeutend nichts erwähnt. Plötzlich kommt nun, kurz vor Weihnachten 1938, ein nettes Brieflein aus Zürich, mit der höflichen Bitte, innerhalb 10 Tagen 1250 Fr. als Vermittlungsgebühr an das betreffende Liegenschaftsbüro einzulenden.

Voller Entrüstung kommt unser Mann gelaufen, wettet und ballt die Faust und wünscht, man möchte die Sache in Ordnung bringen. Auf einen ersten Brief folgt die Antwort, wenn der Betrag nicht innerhalb drei Tagen eingehe, so sei Pfändung zu erwarten.

Es folgt eine Konfrontierung vor dem Friedensrichteramt, wo der Vermittler seine detaillierte Rechnung vorweist und angibt, genau nach Tarif gerechnet zu haben. Mit aller Mühe kann vorläufig eine Reduktion der Forderung auf zwei Drittel erreicht werden. Es wird nun weiter der genauen Nachprüfung der Rechnung bedürfen, wenn eine günstigere Lösung erreicht werden soll.

Also vorausichtlich eine Rechnung von 800 Fr., dazu verschiedene Spesen und Unannehmlichkeiten, ohne irgendwelchen Gegenwert. Es ist traurig, daß heute noch solche Ausbeutereien vorkommen; wir scheinen aber keine rechtlichen Möglichkeiten zu haben, um solchen Geschäftsleuten das Handwerk zu legen. Andererseits grenzt es an sträflichen Leicht-sinn, solche Verträge zu unterschreiben, ohne sich über die Folgen genau Rechenschaft zu geben. Unser Mann zahlt nun unter schweren persönlichen Entbehren sein Lehrgeld. Hoffentlich nicht nur für sich, sondern auch noch für viele andere, die diese Zeilen lesen!“

Verdächtige Praktiken des „WIR“-Wirtschaftsringes.

Aus Kreisen der „Vereinigung für gesunde Währung“ wird den „N. Z. Nachr.“ geschrieben.

Obwohl der Bundesrat die Öffentlichkeit schon vor Jahren vor dem „WIR“-Wirtschaftsring warnte, hat es der WIR dennoch verstanden, dank einer großen Propaganda- und Werbetätigkeit und der Behauptung, „Wohlstand für alle“ schaffen zu können, in der ganzen Schweiz viele Teilnehmer zu gewinnen. Seine Versprechungen scheint er aber je länger je weniger erfüllen zu können. Da er sich in einer überschuldeten Lage befindet und sein altes Genossenschaftskapital bis auf 5 Prozent abschreiben mußte, versucht er gegenwärtig, seine Kunden und Teilnehmer zur Zeichnung neuer Genossenschaftsanteile zu veranlassen. Wie er selber mitteilt, würden aber diese Anteilscheine „nicht eine Kapitalanlage mit Verzinsung darstellen“, sondern lediglich einer angeblichen „Konsolidierung“ des WIR zum Durchbruch verhelfen; auch dieses Kapital müßte demnach als verloren betrachtet werden. Um seine Teilnehmer und Gläubiger trotzdem zur Zeichnung zu bewegen, erklärt der WIR, mit „Aufhören der WIR-Verrechnung“, d. h. bei Liquidierung des Unternehmens, „würde es bei einer Reihe von Kreditposten wohl schwierig halten, das zur Deckung nötige Bargeld vom Schuldner überhaupt zu erhalten, sodas sich nach unverbindlicher Schätzung der amtlichen Organe Verluste von annähernd der Hälfte der Teilnehmer-Guthaben nicht vermeiden ließen.“ Die Besitzer von WIR-Guthaben, WIR-Checks und dem erst vor einem Jahr in Umlauf gesetzten neuen WIR-Schuldengeld hätten also schwere Schädigungen zu gewärtigen.

Im Basler Großen Rat ist deshalb letzthin von einem bürgerlichen Abgeordneten eine Motion betr. Schädigung durch den „WIR“-Wirtschaftsring begründet worden, wobei die Regierung um Auskunft erfragt wurde, ob der vom WIR unterhaltene Papiergeldverkehr überhaupt den gesetzlichen Bedingungen entspreche und ob die teilweise Bezahlung von Arbeiten und Lieferungen mit solchen WIR-Checks nicht eine Schädigung des Gewerbes dar-

stelle. An der kürzlich stattgefundenen WIR-Interessentenversammlung sei es zu schweren Angriffen gegen die Geschäftsleitung gekommen. Es frage sich, ob der Versuch des WIR, durch Auflegung neuer Anteilscheine wieder frisches Kapital zu erhalten, nicht strafbar sei. Der Interpellant verlas ein Schreiben der Eidgen. Bankkommission, in dem mitgeteilt wird, der WIR sei überschuldet, und die Kommission habe ihn deshalb neuerdings auf die schwere zivil- und strafrechtliche Verantwortung hingewiesen, der er sich aussetzt, wenn Genossenschaftsanteile trotz der feststehenden Kleberschuldung zur Zeichnung aufgelegt werden.

In Beantwortung der Interpellation wurde von Regierungsseite erklärt, daß zwar bis jetzt noch keine Strafanzeige gegen die Praktiken des WIR eingereicht worden sei, daß sich aber jetzt die Staatsanwaltschaft mit dem WIR beschäftigen werde. Jedenfalls werde dem Publikum Voricht empfohlen.

Es ist zu hoffen, daß diese erneute Warnung von den vielen gutgläubigen Gewerbetreibenden, die sich von den WIR-Propagandisten zum Mitmachen und zur Entgegennahme von WIR-Zahlungsmitteln überreden ließen, nicht überhört werde!

Die Amortisation, das einzig taugliche Entschuldungsmittel.

Im „Schweiz. Haus- und Grundeigentümer“ ist ein Referat veröffentlicht worden, das Dr. Brunner, Zürich, an der diesjährigen Delegiertenversammlung des Zentralverbandes Schweiz. Haus- und Grundbesitzer über die Verschuldung und die Mittel zu deren Verminderung gehalten hat.

Wir entnehmen dem Aufsatz folgenden für das Entschuldungsproblem im allgemeinen wichtigen Passus, der einen bemerkenswerten Selbsthilfswillen zum Ausdruck bringt:

„Die Verschuldung der Landwirtschaft, von der die Öffentlichkeit heute so viel spricht, ist nicht größer als diejenige des städtischen Grundbesitzes. Und unsere Aussicht in die Zukunft ist nicht besser. Wir wollen aber trotzdem nicht im gleich politischen Fahrwasser untätig auf die schmerzlose, bequeme Sanierung durch den Bund und Kanton warten. Nein! Wenn wir aus unserer schlechten Lage herauskommen wollen, müssen wir uns schon selbst helfen.

Merken wir uns hiebei den Hauptfehler der Vergangenheit: Es ist die allzu starke Kommerzialisierung des Grundbesitzes und die sich daraus ergebende Bodenverschuldung. Wir sind allzu leicht in diese Verschuldung hineingeschlittelt und sie hat uns in der Folge direkt zu wirtschaftlichen Sklaven gemacht. Eine Liegenschaft, die über 80 Prozent ihres vorsichtig geschätzten Verkehrswertes belastet wird, vermag eben in einer Krisenzeit größere Konjunkturschwankungen nicht auszuhalten. Solche Schwankungen gibt es aber immer wieder und auf allen Gebieten. Eine gründliche Sanierung des Hausbesitzes erreichen wir daher nur, wenn wir die bestehenden Schulden planmäßig und mit eiserner Energie tilgen und uns in Zukunft vor dem Schuldenmachen hüten wie vor der Pest!

Vergessen wir nicht, es gab zu allen Zeiten und gibt auch heute noch nur ein einziges, sich auf die Dauer bewährendes Mittel, um aus einer Verschuldung herauszukommen: das ist die e h r l i c h e R ü c k z a h l u n g d e r e i n g e g a n g e n e n S c h u l d. Wenn indessen selbst große Staaten verächtlich über diesen Grundsatz hinweggehen, so ist das weiter nichts als ein schlechtes Beispiel eines großen Schwindels, der sich bestimmt früher oder später rächt.

Die Bürgschaftsgenossenschaften, von denen noch so manche von uns eine gewisse Heilung erwarten, und auch die Forderung an Staat und Banken nach Erleichterung des Kreditnehmens und -Gewährens sind lediglich Pflästerchen, die die Wunden verdecken; heilen aber werden sie das Grundübel, die Verschuldung, nie. Hierüber sollten wir uns klar sein!“

Aus unserer Bewegung.

Salten (Solothurn). Fast unfassbar ereilte uns am 5. Juni die traurige Kunde, daß unser verehrter Präsident, Herr August H u b e r, in Kriegstetten, nach kurzer, schwerer Krankheit unerwartet rasch im Alter von erst 58 Jahren gestorben sei.

Die Verdienste des teuren Verstorbenen als Bezirkslehrer, wie auch diejenigen seiner öffentlichen Wirksamkeit wurden am Grabe und in der Presse gebührend gewürdigt. Für die musterghiltige Leitung unserer Darlehenskasse gebühren ihm hier einige Worte der Anerkennung und des Dankes.

Als im Frühjahr 1935 der seit der Gründung amtende Präsident, Herr Theodor Jäggi, infolge Wegzug demissionierte, wurde der Präsident des Aufsichtsrates: Herr Bezirkslehrer Huber, zum Präsidenten des Vorstandes gewählt. Herr Huber stand unserer Kasse als umsichtiger und um das Gedeihen stets treu besorgter Präsident vor. Der Raiffeisengebanke, dessen Ideale er hoch schätzte, füllten sein Denken und Streben zum großen Teile aus. Noch

am Tage vor seiner Erkrankung äußerte er sich voll Freude und Begeisterung über die Eindrücke, die er als Delegierter vom Verbandstag in Zürich mitgebracht. Nun ist sein Mund, der uns während 4½ Jahren so oft zu begeistern wußte, stumm geworden. Sein ruhiges, sachliches, mit Wohlwollen gepaartes Wirken werden wir noch lange missen. Für die Darlehenskasse Salten und Umgebung bedeutet der Sinscheid seines verdienten Präsidenten Herr August Huber sel. einen schweren Verlust. Möge ihm nach seiner regen irdischen Tätigkeit die ewige Ruhe beschieden sein! —i.

Am Grabe eines verdienten solothurnischen Raiffeisenpioniers.

† Pfarreignat Wilhelm Schenker, in Hängen bei Laupersdorf, Kammerer des Kapitels Buchsgau.

Ein edles Menschenherz zu schlagen hat aufgehört,
Weil der Todesengel das Leben so jäh zerstört.
Ein Priesterherz — voll Liebe — Güte und Erbarmen,
Ein Hort und eine Stütze ganz besonders für die Armen.
Hab Dank, Du edle Seele, für Dein gottgefällig Streben,
Gott sei Dir Lohn, nach diesem Erdenleben.
So ziehe denn von hinnen,
Bis über den Sternen, wir uns wiederfinden.

Droben im idyllisch gelegenen Hängen ob Laupersdorf hat am zweiten Junionntag ein edles Priesterherz zu schlagen aufgehört. Als der Tag zur Neige ging, die Sonne gleichsam als letzten Scheidegruß ihre Strahlen über die Jurafetten sandte und der Abend langsam und sachte sich auf die Erde breitete, da trat der Todesengel ans Krankenlager des edlen Menschenfreundes und Priestergeistes Hochw. Herrn Wilhelm Schenker, Pfarreignat. Ihm, dessen schönes Verdienst es ist, daß die hehre Raiffeisenidee speziell im Balsthaler-Thale im Anfange dieses Jahrhunderts so rasch Fuß zu fassen vermochte, seien an dieser Stelle ein paar Worte des Dankes für seine zeitaufgeschlossenen Bestrebungen gewidmet. In richtiger Erkenntnis der finanziellen Notlage des Mittelstandes, spez. der ländlichen Bevölkerung, fand die herrliche Idee des Selbsthilfsgedankens, wie sie damals von Bichelsee aus vom Schweiz. Raiffeisenpionier Herr Pfarrer Traber sel. so glänzend den Siegeszug durchs Schweizerland angetreten hatte, im Rikcherrn von Laupersdorf einen eifrigen Förderer und umsichtigen Verfechter. Vorab gründete er in seiner Pfarrgemeinde eine Raiffeisenkasse. Selbstverständlich hätten sie damals keinen bessern Kassier finden können, als den für das Wohl der Mitmenschen so sehr besorgten Pfarrherrn. Er versah das verantwortungsvolle Amt bis zum Jahre 1927. Wenn Laupersdorf heute eine so blühende und segensreich wirkende Dorfkasse besitzt, so ist es in erster Linie dem Verdienste des lb. Dahingegangenen zuzuschreiben. Ein Priester voll Selbstlosigkeit, gepaart mit einer voll ausgeprägten sozialen Tätigkeit, die Sorge um das leiblich-irdische Wohl des Nächsten, insbesondere der Armen und Bedrängten stets und immer vor Augen haltend, das war unser Pfarrherr von Laupersdorf. Doch ihm war es Lebensbedürfnis, guten Ideen auch außerhalb seines priesterlichen Wirkungskreises Eingang zu verschaffen. So finden wir ihn denn als eifrigen Förderer und Initiant für die schöne Raiffeisenidee. Vereint mit dem damaligen Pfarrer von Mülliswil, Herr Pfarrer Mäder, hat er für die Verbreitung dieser im Dienste des Nächsten und zum Segen der Allgemeinheit arbeitenden, sozialen Institution den oft harten Boden gelockert und das Samenorn der Sparfamkeit und Selbsthilfe in fruchtbringende Erde zu säen verucht. Die meisten Raiffeisenkassen des Thales, aber auch im übrigen Kanton, verdanken ihre Entstehung zu einem guten Teil dem forschenden unerschrockenen Vorgehen dieses Kämpfers für die Sache Raiffeisens. An den Gründungsversammlungen wußte er mit der ihm eigenen Prägung, mit Schwung und Rasse alle Bedenken zu beseitigen und die Sonnenseiten in gar hellem Lichte an die Wand zu malen. Heute dankt ihm für seine reiflose Hingabe in dieser Beziehung eine schöne Schar treuer und eifriger Raiffeisenmänner der engern und weitem Heimat. Wie mancher arme Schlucker, wie manch geplagtes Schuldenbäumlein suchte und fand in den mehr als drei Dezennien des Bestandes der Kassen im Thale sein Vorwärtkommen und seine Existenz dank der Raiffeisenkassen. Wie mancher wurde vor dem ausbeuterischen System gewissenloser Finanzherren der damaligen Zeit bewahrt und darf sich heute einer gesicherten Existenz erfreuen. Welch großer Segen, welche Fülle als Dienst am Nächsten liegt nur schon in diesen Tatsachen.

Es würde zu weit führen, all die schönen Merkmale seines priesterlichen Wirkens, seine Sorge um Notbedürftige, die umfangreiche Hilfe für Witwen und Waisen an dieser Stelle näher zu bezeichnen. Was der Berewigte in all diesen Beziehungen, während seines 47jährigen, segensreichen Wirkens, wovon 32 Jahre in Laupersdorf, geleistet und getan, das weiß nebst dem Allwissenden nur derjenige, der die Hilfe und opferwillige Hingabe dieses edlen Priesterherzens in Anspruch nehmen durfte. Ja dieses Priesterleben war ein Opferleben. Sein Ansehen und seine Geltung sie reichten weit über die Bemerkungen seines ihm so lieb und traut gewordenen Balsthalerthales. Die Beerdigung gestaltete sich denn auch wohl begreiflich zu einer mächtigen Trauerkundgebung, die beredtes Zeugnis ablegte für die Hochschätzung und Hingabe zu dieser ungewöhnlichen Persönlichkeit. Seinen wohlverdienten Lebensabend genoss er in geistiger Frische in dem von ihm selbst erbauten Priesterheim in Hängen ob Laupersdorf. Den uneigennütigen Menschen charakterisiert schon der Umstand, daß er dieses stattliche Haus selbst finanzierte und einem Kultusverein zu eigen übergab, mit der schönen Bestimmung, daß es dem ältesten Seelsorger des Bistums unentgeltlich zur Ver-

fügung stehe. Während 12 Jahren war dem müden Prieftergreis eine ehrenvolle aber gar wohl verdiente Muße gegönnt. Nun hat ihn der Herrgott für reif befunden. Er, dessen vielfältige, segensreiche Wirksamkeit auch außerhalb seiner ersten Tätigkeit für das Seelenheil seiner ihm anvertrauten Herde, so großes und gewaltiges geleistet hat, er sei des Dankes nicht nur seiner einstigen Pfarrkinder, nein der ganzen Chalkschaft versichert. In dankbarer Anerkennung seiner edlen Bestrebungen neigen wir uns an seinem frischen Grabe. Beim Hauptportal seines von ihm in so vielen Jahren betretenen Heiligtums in Laupersdorf hat er seine letzte Ruhestätte gefunden. Der Vergelter alles Guten möge ihm Verherrlichung und Verklärung sein. Ehre seinem Andenken. Seine vorbildliche Raiffeisenarbeit sei uns Ansporn und Wegweiser auch für die nächste Zukunft. Damit können wir ihm die beste Dankbarkeit übers Grab hinaus erweisen.

F. D., Ae.

Semester-Bilanz der Zentralkasse des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen per 30. Juni 1939.

		Aktiven:	
Kassa:		Fr.	Fr.
a) Barbestand		508,733.11	
b) Nationalbank-Giro		4,120,604.56	
c) Postfach		221,492.22	4,850,829.89
Coupons			2,493.90
Bankdebitoren:			
a) auf Sicht		643,307.59	
b) andere Bankdebitoren		2,084,726.50	2,728,034.09
Kredite an angeschlossene Kassen			3,179,338.15
Wechselportfeuille			3,770,665.15
Konto-Korrent-Debitoren			1,697,975.55
Feste Vorschüsse u. Darlehen mit Dedung			2,124,560.80
Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen			
an Gemeinden			6,429,152.80
Hypothekar-Anlagen			21,032,637.94
Wertpapiere			33,997,798.27
Immobilien			180,000.—
Sonstige Aktiven:			
a) Mobilien		3,636.05	
b) Gewinn und Verlust		147,718.39	151,354.44
			80,144,840.98
		Passiven:	
Bankkreditoren auf Sicht			324,475.58
Guthaben der angeschlossenen Kassen:			
a) auf Sicht		28,408,946.30	
a) auf Zeit		30,227,050.12	58,635,996.42
Kreditoren auf Sicht			4,625,690.18
Spareinlagen			3,529,025.20
Depositenanlagen			2,841,346.—
Kassa-Obligationen			5,005,000.—
Pfandbrief-Darlehen			500,000.—
Checks und kurzfristige Dispositionen			220,172.50
Sonstige Passiven:			
(ausstehende eigene Coupons)			33,135.10
Eigene Gelder:			
a) Einbezahlte Geschäfts-Anteile		3,300,000.—	
b) Reserven		1,130,000.—	4,430,000.—
			80,144,840.98

(Bilanzsumme am 31. Dezember 1938: Fr. 79,395,487.03.)

Tüchtige Kaufleute!

Vor unserm Hause stand an einem Samstag um die Mittagszeit ein Landwirt mit einem defekten Traktor. Trotz allen Bemühungen gelang es ihm nicht, den Motor wieder in Betrieb zu setzen. Doch gab er nach einer halben Stunde die Hoffnung noch nicht auf, denn einen Garagisten zu rufen, schien ihm zu teuer. Beim Kreuzen sah ein hiesiger Ford-Vertreter den Landwirt am Boden liegend, seinen Traktor reparierend. Er holte ohne weiteres einen Mechaniker aus seiner Garage und ließ den Fehler durch denselben sofort beheben. Die ganze Reparatur dauerte ca. 10 Minuten, und dann sah der Besitzer wieder stolz auf seinem alten Traktor. Der Vertreter lehnte jede Entschädigung ab und gab ihm beim Abschied einige Prospekte der neuen Modelle der Ford-Traktoren. Ich bin sicher, wenn irgend eine Reparatur oder sogar eine Neuanschaffung in Frage kommt, wird der Vertreter berücksichtigt.

Ich wollte mir dieser Tage einen neuen Hut kaufen und ging in ein Spezialgeschäft, das ich bis heute nur selten besuchte. Ich erklärte dem Besitzer meinen Wunsch, doch hat er zuerst um meinen alten Hut zur genaueren Besichtigung. Er entfernte sämtliche Korkeinlagen und ersetzte dieselben durch neue. Durch diese kleine Aufmerksamkeit erwarb

Schwyzler, stell dy Heimet us!

Schwyzler, stell dy Heimet us
Mit der ganze Pracht.

Oeppis schönens als dys Land
Hätt em Liebgott syni Hand
Wyt und breit nid gmacht.

Schwyzler, stell dys Schaffe-n-us.
Zeig der Wält, was d'chascht
Mit em Chopf und mit der Hand,
Schwyzervolk im Wächtiggwand:
Zeig's im frömde Gascht!

Schwyzler, stell dyn Sege-n-us,
Dank fürs täglech Brot!
Gseht mängs Land au rycher dry,
Gäll, mir wänd glych z'friede sy,
Lyded doch kei Not.

Schwyzler, stell dys Singe-n-us!
Wie wär d'Wuche lang!
Wie gähch d'Wält so troschtlos us
Ohni Blueme vor em Hus,
Ohni Freud und Gsang.

Schwyzler, stell dy Gsinnig us:
Menschlichkeit und Rächt!
Helfe, dört wo's nötig ischt!
Nid i frömde Händel g'mischt!
Großtue paßt dir schlächt!

Schwyzler, stell dyn Wille-n-us,
Daß kein zwyfle cha:
Wär-is d'Freiheit b'schände will,
Trybt e bösverwäges Spiel!
Mues verblüete dra!

Konr. Wyler.

er bei mir volles Vertrauen, so daß ich innert fünf Minuten mich bereits zum Kauf entschloß. Er erklärte mir beim Abschied, daß das Reinigen des Hutes zweimal gratis ausgeführt werde. Ich habe bis heute noch nie soviel für einen Hut bezahlt, und doch verließ ich den Laden mit dem Grundfaß: rechter Preis, gute Ware. Nur mit wirklich guter Qualität und sorgfältiger Bedienung können heute die Detaillisten den Warenhäusern die Stirne bieten. „Organisator“.

Bermischtes.

Personelle Neuregelungen beim schweiz. Bauernverband. Am 1. Juli hat Prof. Dr. Laur das seit 41 Jahren mit großer Auszeichnung bekleidete Amt als schweizerischer Bauernsekretär niedergelegt. An seine Stelle ist Prof. Dr. D. Howald getreten. Ihm stehen als erster Vizedirektor des Verbandes und als Abjunkt des Bauernsekretariates Dr. A. Borel und als zweiter Vizedirektor Ing. Agr. E. Aebi zur Seite. Dieser behält die oberste Leitung des Schätzsamtes bei.

Gleichzeitig tritt Prof. Dr. Howald von der Redaktion der „Schweiz. Bauernzeitung“, die er seit 1929 besorgte, zurück. An seine Stelle tritt Hr. E. Aebi. Professor Dr. Laur wird auch in Zukunft an der Bauernzeitung mitarbeiten.

Eine unbegreifliche Verfügung hat jüngst der st. gaulische Erziehungsrat getroffen, indem er bei einem Erlaß über die Neben-

beschäftigungen der Lehrer auch die Bekleidung des Kassieramtes bei Raiffeisenischen Darlehenskassen verboten hat. Es ist kaum anzunehmen, daß sich die lt. Erziehungs-gesetz weitgehend autonomen Schulgemeinden mit diesem Diktat ohne weiteres abfinden werden. Bereits hat sich auch der Vorstand des st. gallischen Unterverbandes der Raiffeisenkassen dieser Frage angenommen. Es ist sehr bedauerlich, wenn Oberbehörden in einer Zeit, wo gute Zusammenarbeit ganz besonders notwendig ist, ohne Not derartige herausfordernde Beschlüsse fassen.

Chriesijagt. Hierzu schreibt der „Aarg. Hausfreund“ in einer letzten Nummer folgendes:

„Messi Chriesi, so möchte mir hüt wieder allne Lüt zuerüefel! Die hürigi Mernt isch im Gägeßatz zum letschte Jahr wieder e chli besser und mänge Vuur cha — wenn er d'Chriesi guet verchouft — e Teil vo sim Huszins und de Stüüre mit em Chriesigeld zahl.“

Die Geldflüssigkeit in Amerika hat solche Formen angenommen, daß es den Vereinigten Staaten jüngst gelang, Schatzscheine, die bisher zu 1 $\frac{3}{8}$ % verzinslich gewesen waren, zu dem noch nie erreichten Satz von $\frac{3}{4}$ % zu konvertieren. Daß der Staat mehr als 40 Milliarden Dollar (ca. 180 Milliarden Schweizerfranken) Schulden hat und fortwährend mit Defizit wirtschaftet, hinderte die Zeichnungslustigen nicht, zu diesem billigen Satz Geld anzuertrauen.

Die schweizerischen Lebensversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1938. Die zwölf schweizerischen Lebensversicherungs-Gesellschaften wiesen per Ende 1938 eine Bilanzsumme von 2,87 Milliarden Fr. gegenüber 2,69 Milliarden im Jahre 1937 auf. Von den Aktiven entfallen 1207 Millionen auf Hypotheken, 560 Millionen auf Werkschriften, 492 Millionen auf Darlehen an öffentliche Körperschaften, 208 Millionen auf Darlehen gegen bedrohte Personen und 126 Millionen auf Guthaben bei Banken und Versicherungs-Gesellschaften.

Die Prämieinnahmen und Renteneinlagen betragen 386 Millionen Fr. (397 i. V.), die Verrechnungsleistungen 151 Millionen (140 i. V.), die Rückkäufe 44 Millionen gegenüber 34 im Vorjahr. Letztere sind also um 29,1 % gestiegen. Mit den Rückkäufen sind bekanntlich nicht geringe Verluste für die versicherten Personen verbunden, indem ein wesentlicher Teil der einbezahlten Prämien dabei verloren geht. Die Werbe- und Verwaltungskosten betragen 55,3 Millionen Fr. (54,2 i. V.), die ausbezahlten Gewinnanteile 52,1 (47,7 i. V.) und die Rückversicherungs-Prämien 24,4 (23,0 i. V.) Millionen Fr. Mit dem Jahre 1939 ist zufolge Rückgang der Kapitalzins eine allgemeine Reduktion der Gewinnanteile an die Versicherten eingetreten, so daß die Prämienrechnungen vielfach höher geworden sind als im Vorjahre. So sehr der Versicherungsgedanke mit dem darin enthaltenen Fürsorgefinn hoch eingeschätzt ist, geben speziell die Rückkäufe mit ihren Einbußen nach verschiedener Richtung zu denken.

Bei dieser Gelegenheit mag daran erinnert werden, daß bei einem Vermögensbestand von bald 3 Milliarden Fr. bisher von den Versicherungs-Gesellschaften keine Anlagen in der schweizerischen Raiffeisenbewegung gemacht worden sind, trotzdem ein namhafter Teil der Prämieinnahmen aus ländlichen Kreisen stammt.

In 100 Jahren amortisieren. In der Schweizer. Haus- und Grundeigentümerzeitung wird die Auffassung vertreten, parallel mit dem Fortschreiten der natürlichen Entwertung der Häuser auch die Hypotheken jährlich mit 1 % zu amortisieren. Nach vollständiger Amortisation wäre das Haus abzubrechen, oder aber nach einer gewissen Zeit daran Umbauten und Verbesserungen vorzunehmen und die Mittel dazu durch Wiedererhöhung der Hypotheken zu beschaffen. Damit könnte auch dem Baugewerbe fortwährend Arbeit und Verdienstgelegenheit geboten werden.

Eine beachtenswerte Anregung, welche die Runde durch die Schweizerpresse macht, geht dahin, die ausländischen Zeitungen, die oft zu ganz geringem Preis erhältlich sind und die inländischen stark konkurrenzieren, mit einem erhöhten Zoll zu belegen.

Eine Schweizer Großbank eröffnet eine Filiale in New York.

Der Schweizerische Bankverein, der als einzige Schweizer Bank eine Auslandsfiliale, und zwar in London, besitzt,

hat beschlossen, auch in New York eine Zweigstelle zu errichten. Dieselbe soll sich vor allem mit der Finanzierung des Warenverkehrs nach Amerika beschäftigen.

Schweizerische Spar- und Kreditbank. Dieses Institut befindet sich seit dem 17. Dezember 1937 im Fälligkeitsschub. Laut Zirkular des Verwaltungsrates vom 30. Juli 1939 hat sich die Lage des Institutes so abgeklärt, daß lediglich das bei der ersten Sanierung gebildete Aktienkapital um 75 %, oder von 13,4 auf 3,35 Millionen Fr. abgeschrieben werden muß, während die Gläubiger keine Opfer zu bringen haben.

Um das für den eventuellen Weiterbetrieb notwendige Aktienkapital von 5,5 Millionen Fr. zu erlangen, wird nun in der Zeit vom 1. bis 31. Juli ein Prioritätsaktienkapital von 2,15 Millionen Fr. gesucht, dem eine Vorzugsdividende von 4 $\frac{1}{2}$ % zukommen soll. Gelingt diese Emission, wird eine Generalversammlung der Aktionäre über den Weiterbetrieb zu befinden haben.

Am einem einzigen Tage sind leghin im Wallis rund 100,000 Kilogramm Erdbeeren gepflückt worden, die während der Nacht in ungefähr 60 Eisenbahnwagen in die verschiedenen Konsumzentren der Schweiz spediert wurden. Im ganzen wird die Ernte auf 2 Millionen Kilogramm geschätzt, und etwa die doppelte Menge Aprikosen sollen der Ernte entgegenreisen. Das Wallis verdient in der Ausnützung seiner natürlichen, vorab klimatischen Sonderstellung eine gute Note, und die fleißige Bevölkerung verdient auch wegen der Anstrengungen zur Qualitätsproduktion alle Unterstützung durch eine stets steigende Berücksichtigung der typischen Walliserprodukte.

Die Schweiz verlor in der Tschechoslowakei einen wichtigen Abnehmer von Schweizer Käse. Die Auflösung der Tschecho-Slowakei als selbständiges Staatsgebilde wird für unser Land wesentliche wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen. Speziell erleidet auch der gesamte schweizerische Käseexport eine nicht unerhebliche Einbuße, da das Gebiet einen wichtigen Käseimportmarkt darstellt, trotzdem es eine eigene unbedeutende Vieh- und Milchwirtschaft besitzt. Die Tschecho-Slowakei gehörte seit Jahren zu den Hauptabnehmern von Schweizer Käse und vermochte sich 1937 im Hartkäsebezug vor Großbritannien mit 3019 Zentnern an die sechste Stelle zu klassieren. Besonders aber schwer in Mitleidenschaft gezogen wird die Schachtelkäseausfuhr, war das Land doch nach den Vereinigten Staaten und Großbritannien und vor Italien der beste Schachtelkäseabnehmer. Von dieser Warenkategorie bezog es (ebenfalls 1937) insgesamt 3954 Zentner. In der tschecho-slowakischen Käseinfuhr steht die Schweiz als Lieferant an erster Stelle. Fast der ganze Schachtelkäseimport (etwa 95 Prozent) stammte 1937 aus der Schweiz.

Revisions- und Treuhandgesellschaft Revisa. Diese Gesellschaft, welche Sitze in St. Gallen, Zug, Luzern und Freiburg unterhält, hat im Geschäftsjahr 1938 einen Reingewinn von Fr. 18,216,30 erzielt. Davon werden Fr. 9000.— dem Reservefond überwiesen und Fr. 6383.— zur Ausschüttung einer Dividende von 6 % (5 % im Vorjahr) verwendet. Die offenen Reserven steigen damit auf 25 % des Aktienkapitals von Fr. 100,000.—. Die Wertchriften sind zu 80 % des Nominalbetrages bilanziert.

Volksbank Reiden in Liquidation. Die Gläubiger haben Ende Juni 1939 eine weitere (fünfte) Dividendenrate von 10 Prozent erhalten. Die bisherigen Auszahlungen machen damit 70 Prozent aus. Die Liquidationskommission rechnet damit, innert der nächsten zwei Jahre noch mit einer Schlußdividende von 5 bis 7 Prozent aufwarten zu können.

Die Reford-Goldbestände Amerikas. Das Finanzministerium hat bekanntgegeben, daß die Goldbestände am 9. Juni 16 Milliarden Dollar, das sind zirka 71 Milliarden Schweizerfranken, überschritten hätten. Dieses bedeutet eine Zunahme von 1 Milliarde Dollar innerhalb weniger als drei Monaten. Der Goldhort des Schatzamtes, der teilweise in den unterirdischen Gewölben des Forts Knox (Kentucky) verwahrt wird, stellt 60 Prozent des Goldbestandes der Welt dar.

Den Leidensweg der Sparere in Frankreich zeichnet der 1938er-Jahresbericht der Banque Fédérative in Straßburg (Zentralkasse der elsässischen Raiffeisenkassen) mit dem Hinweis, daß der französische Franken innert zehn Jahren um nicht weniger als 60 Prozent entwertet worden ist. Wies der Poincaré-Franken (benannt

nach dem damaligen Ministerpräsidenten) noch ein Goldgewicht von 65,5 Milligramm auf, so landete die seitherige stufenweise Abwertung im Mai 1938 beim Daladier-Franken mit einem Goldgewicht von nur noch 27,6 Milligramm.

Ueber stiefmütterliche Behandlung der Landwirtschaft, welche die Hälfte der Bevölkerung beschäftigt, klagt der gleiche Bericht, wenn er feststellt, daß ihr Einkommen nur ungefähr 50 Prozent des Standes von 1913 beträgt und dementsprechend der Wert des landwirtschaftlichen Grundbesitzes seither eine Verminderung um 50 Prozent erlitten hat. Kürzlich wurden in der Kammer nicht weniger als 53 Interpellationen zu Gunsten der Landwirtschaft eingereicht.

Notizen.

Richtigbefundsanzeigen zum Semesterabschluß per 30. Juni 1939. Die Herren Kassiere der angeschlossenen Kassen werden höflich ersucht, dafür besorgt zu sein, daß die Richtigbefundsanzeigen zum Konto-Korrent-Abschluß des Verbandes, versehen mit den drei vorgeesehenen Unterschriften (Präsident, Aktuar und Kassier) bis spätestens Ende Juli der Zentralkasse eingesandt werden, um für die ordentl. Kontrolle vollzählig verfügbar zu sein.

Propagandanummern des „Raiffeisenbote“. Von der Nummer 6/39 mit Bericht über den Verbandstag in Zürich und gegenwärtiger Nummer 7/8, die sich für Propagandazwecke gut eignen, können noch eine größere Anzahl Exemplare zum Preise von 20 Rp. das Stück beim Verband Schweiz. Darlehenskassen in St. Gallen bezogen werden.

Humor.

In der Schule. Lehrerin: „Ich habe euch also jetzt die drei Zeiten erklärt: Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft. Wenn ich sage: „Ich bin schön — was für eine Zeit ist das?“ — Schülerin: „Die Vergangenheit, Fräulein.“

Die neue Schrift. Inspektor: „Aber, Hansli, du hebst ja in dem Heft no ned di nöi Schrift; worum ned?“

Hansli: „Herr Inspektor, i mis Heft ie wott ech halt schöni schriibe.“

Zwingende Logik. „Du, Papa, isch es wahr, daß mir Mönche alli us Staub sind?“

„Jawohl, das stimmt, Fritzli!“

„Jä, Papa, dänn sind aber d'Neger gwüß us Kohlestaub?“

Am Schalter der S. B. B. disputiert ein Passagier mit dem Beamten über das Lösen des Schnellzugszuschlages: „Sägib Sie, mueß es Chalb au Schnellzugszuschlag löse?“ — Aus dem Schalterloch kam die Antwort: „Es chunnt druf aa, wieviel Bei es hed!“

Neue Kantonseinteilung. Es gibt nur noch 19 Kantone, weißt du warum?“

Kriegel: „Zug, Zürich und Schwyz sind jetzt ein Staat für sich und der heißt Großbritannien!“

Zum Nachdenken.

Das Materielle ohne das Ideelle ist richtungslos,
Das Ideelle ohne das Materielle wirkungslos.

* * *

Zählen wir nicht auf jene, die ohne Gewissen sich scheinbar blind und servil unterwerfen. Sie werden nur so lange in ihrer Treue ausharren, als ihr nächstes Interesse es rät. Dann fallen sie ab. Heute Sklaven, morgen Rebellen. Die Anarchie macht keine Rekruten bei Gewissensmenschen; aber sie macht Unzählige bei den Anhängern des blinden Gehorsams. Alexander Vinet, 1845.

Briefkasten.

An R. L. in Z. Wir haben durchaus Verständnis für das Dilemma, in das Sie als Kassier geraten sind. Ihre Handlungsweise war aber durchaus korrekt und kann von der verantwortlichen Revisionsinstanz nur gutgeheißen werden.

Wenn der Vorstand einen Beschluß faßt, der mit den Raiffeisengrundsätzen, Statuten oder Reglementen in offenkundigem Widerspruch steht, d. h. im konkreten Falle ein Darlehen an ein Nichtmitglied außerhalb des Geschäftskreises bewilligt, haben Sie als Kassier dem Beschluß keine Folge zu geben, vielmehr die Auszahlung des Darlehens unter allen Umständen zu verweigern. — Damit wahren Sie in allerbesten Weise die Interessen der Kasse und respektieren das von der Mitgliederversammlung erlassene oberste Geheiß der Genossenschaft, entledigen sich aber auch Ihrer Verantwortlichkeit.

An J. S. in E. Verbindlichen Dank für den Hinweis auf einen ganz ordinären Hehärtilfel im „Freien Demokrat“ betr. die Teilnahme von Nationalbankpräsident Prof. Bachmann am letzten schweiz. Raiffeisenverbandstag in Zürich. Dieses sog. „Kampfbblatt für geistige und wirtschaftliche Landesverteidigung“ zeigt sich hier so recht als volksvergiftendes der Demagogie verfallenes Pressezeugnis.

Da eine gebührende Beleuchtung jenes Artikels in der gegenwärtigen Nummer nicht mehr möglich war, wird eine Antwort in der nächsten Nummer des „Raiffeisenbote“ erfolgen.

Selbstverständlich vermögen derartige Ergüsse die große Befriedigung über den prächtigen Verlauf des Verbandstages in keiner Weise zu schmälern. Raiffeisengruß!

An L. S. in M. Die Bank X. droht also, besondere Maßnahmen zu ergreifen, wenn die Gründung von Raiffeisenkassen nicht bald aufhöre! Einfach schrecklich!

Diese Drohung ist uns gar nicht unbequem. Wenn die Bank, wie schon andere, denen Raiffeisen Gründungen den Schlotter in die Beine gejagt haben, ihrem Rachegeist durch eine vornehmere Haltung gegenüber Schuldnern und Gläubigern Ausdruck gibt, kann man sich darüber aus allgemein volkswirtschaftlichen Gründen nur freuen. Daneben ist zu bedenken, daß wir uns gottlob in der freien Schweiz befinden, wo man den freien Willen nicht unterbinden kann, besonders dann nicht, wenn es sich um eine von Gemeinfinn und genossenschaftlichem Selbsthilfestreben getragene Aktion handelt, die die Existenzbedingungen der kleinen Leute verbessert und die Kräfte der Bevölkerung und des Bodens möglichst ausgedehnt nutzbar machen will. Also nur ruhig vorwärts, wo in Landgemeinden diese edlen Beweggründe den Anstoß geben. Raiffeisengruß!

An L. B. in A. Dem Besuch jener Amtsstelle um Zustellung der Original-Jahresrechnung Ihrer Kasse kann nicht entprochen werden.

Die Originalrechnung hat unter allen Umständen stets bei der Kasse zu verbleiben und ist im Kassenschrank aufzubewahren. Wenn Jahresrechnungen und Gewinn- und Verlustrechnungen von Behörden oder bezugsberechtigten Drittpersonen verlangt werden, so kann lediglich die gedruckte Jahresaufstellung, oder wenn keine solche vorliegt, eine Kopie ausgehändigt werden.

Verband Schweizerischer Darlehenskassen

(System Raiffeisen)

Zentrale der 666 Raiffeisenkassen

Unionplatz St. Gallen Raiffeisenhaus

Annahme von Geldern auf

Obligationen

Sparheften

Konto-Korrent

Auskunft-
erteilung für die
Gründung von
Raiffeisen-
Kassen

Vermittlung erstklassiger

Wertschriften

Vermietung

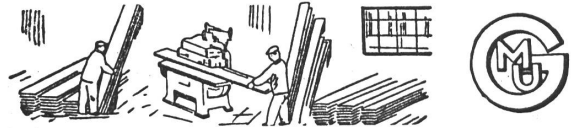
von Tresorfächern

Kindergärtnerinnenkurse mit staatl. anerkannt.
Diplomprüfung. Dauer 1 1/2 Jahre.

Säuglings- u. Kleinkinderpflegekurse
Dauer 1/4—1/2 Jahr

Erzieherinnenkurse m. Fremdsprachen. Dauer 1 Jahr.
Eigene Stellenvermittlung. Tel. 72123
Aufnahme von erholungsbedürft. Kindern
2mal ärztliche Kontrolle pro Woche

SONNEGG · Ebnat-Kappel (Toggenburg)
Auskunft Tel. 7 22 33



Möbel und Innenausbau seit 50 Jahren

Beste Referenzen
Großes Fabriklager

MÖBELFABRIK
Gerteis
CECR. 1894 UZWIL TEL. 45.90

Bei
Appetitlosigkeit
kleinen
Magenbeschwerden
Blutarmut

dann

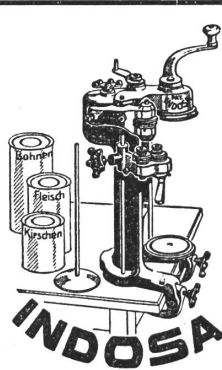
Pfarrer Künzle's
Johannis-
Tropfen

Erhältlich in Apotheken,
eventuell Drogerien oder
direkt ab **Kräuterdepot**

Joh. Künzle
Kr.-Pfr.
in Zizers (Graubünden)

Das rechtliche Inkasso in der Schweiz

von Dr. E. Lienhart, orientiert in verständlicher Weise über das
Vorgehen bei Betreibungen und Konkursen. Preis: Fr. 1.—
Zu beziehen beim
Verband Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen



Fleisch
Früchte
Gemüse **in Dosen**
konservieren!

Es ist einfacher, praktischer, billiger und mit der automatischen
Dosenverschliessmaschine INDOSA
für jede Hausfrau kinderleicht! Bewährt sicherste Haltbarkeit!! Verschluss wie in Konservenfabriken. Durch Abschneiden Dosen oftmals verwendbar! 40—50 Liter sterilisieren per Mal möglich! Erhaltung der besten Geschmackstoffe! Sehr rentabel und bestens empfohlen! 10. Referenzen! 100% Schweizerfabrikat!

HERMANN GRABER
INDOSA-Maschinenbau, AU, (St. Gall.)
Tel. 7 32 08

Keine dämpfligen
Pferde mehr!

Rasche und gründliche Heilung
aller Affektionen der Lungen-
und Luftwege durch Verwen-
dung des berühmten

Sirup Fructus

von Tierarzt J. Bellwald. Der
Sirup Fructus (eidgen. Patent
37824) ist ein Pflanzenextrakt.
Beständige Erfolge seit zahl-
reichen Jahren. Tausende Dank-
und Anerkennungsschreiben di-
rekt von den Besitzern. Mein
Produkt Sirup Fructus ist nicht
zu verwechseln mit andern den
Pferden schädlichen, welche
von Nichtberufsleuten ange-
priesen werden. — Preis p. Fl.
Fr. 4.50 mit Ratschlägen betref-
fend Nahrungsweise und Pflege
der Pferde, sowie Gebrauchs-
anweisung. Kein Depot und
keine Vertreter. — Behufs Ver-
meidung schwerer Fehler
wende man sich direkt brief-
lich oder per Karte an den Er-
finder
J. BELLWALD, Tierarzt, SITTEN.

PNEU

Neubereitung
Neugummierung
Reparaturen
Spez. Winterstollen
Traktorenbereitung

Fachmännische Bera-
tung in allen Fragen

F. GROB, WIL

(St. G.) Neugummierun-
gswerk, Merkurstr. 15, Tel. 2.87

Wir offerieren

aus unserem beständigen Lager von 50 — 60 Kühen
in Grabs zu sehr vorteilhaften Preisen

erstkl. Milch- und Zuchtkühe und Zuchtstiere.

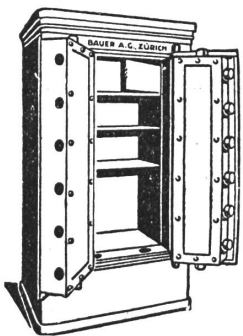
Wir laden Interessenten (ohne Kaufzwang) zur Be-
sichtigung ein.

Gebrüder H. und W. Sonderegger . Grabs
z. Zt. Gasthof „Ochsen“ Telephon 8 85 24

Den *tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen* aller Art emp-
fehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neu-
einrichtungen und Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen.
Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- und Treuhand A.-G. REVISA

Luzern (Hirschmattstraße 11) — Zug — St. Gallen (Poststraße 14).



Feuer- und diebessichere

Kassen-
Schränke

modernster Art:

Panzertüren / Tresoraniagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Nordstraße
Nr. 25 **Zürich 6**
Schrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen



Vermeidet das Nassmelken, verwendet aber nur

Melkfett „Sicpa“

Es ist säurefrei und geruchlos, macht
Hände und Zitzen geschmeidig.
Zu beziehen in den Käseereien oder direkt bei der

Handelsstelle des Schweiz. Milchkäuferverbandes
Gurtengasse 3 Bern Telephon 24.982